

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 2,50.**

### Inhalt:

<b>Zur Vorgeschichte der christlichen Gewerkschaften</b> . . . . .	757	taxis für Deutschlands Arbeiter . . . . .	Streits und	Seite
<b>Arbeiterbewegung.</b> Engländer Arbeiterdeputierten in Deutschland. — Neues Netz gebildet nur durch Einigkeit. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Eine Föderation der englischen Schneidergewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. . . . .	760	<b>Arbeiterversicherung.</b> Gewerkschaftsangehörige und Krankenversicherung — Wettbewerb gegen Reichsversicherungsamt. . . . .		769
<b>Kongresse.</b> Der letzte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Biergerichte Generalsammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. . . . .	764	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Wahlen in Gemmin, Birschen und Sels. . . . .		772
<b>Sohnbewegungen u. Streiks.</b> Der Centralvertrag im Baugewerbe. — Das Scheitern des Reichs-		<b>Kartelle und Secretariate.</b> Arbeitersekretariat für Oberfeld gesucht. . . . .		772
		<b>Mitteilungen.</b> An die Verbandsepetitionen . . . . .		772

### Zur Vorgeschichte der christlichen Gewerkschaften.

Die Ultramontanen sind bekanntlich erst um die Mitte der neunziger Jahre mit der Gründung von Gewerkschaften vorgegangen. Die Notwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter ist in katholischen Kreisen jedoch schon viel früher erkannt und ausgesprochen worden. Bereits im Jahre 1871 hatten die „Christlich-sozialen Blätter“ erklärt: „Das Bestreben, die Gesellen und Arbeiter jedes Handwerks, die von christlicher Gesinnung durchdrungen sind, zu sammeln und zusammenzuführen, darf nicht nachlassen.“ Das Blatt dachte dabei an eine Umgestaltung der Gesellenvereine zu „christlich-sozialen Gewerkschaften“, die dann „als allgemeine Koalition gegen die ökonomische Schule (des Liberalismus) in den Kampf geführt werden für die Förderung der Wiederanererkennung des natürlichen Rechts der Handarbeit durch das positive Gesetz.“

Und im Jahre 1873 in Anknüpfung an einen Artikel über die im selben Jahre abgehaltene Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik bemerkte das genannte Blatt: „Die Gewerkschaften sind eine soziale Notwendigkeit; ihre Einführung, ihr Fortkommen ist unvermeidlich; sie werden schädlich und verderblich wirken, wenn und solange sie nicht vom Geiste gläubigen Christentums und echter Religiosität durchdrungen sind. Möge man in hohen und höchsten Kreisen zu dieser Ansicht gelangen, ehe der Schaden, den ein gegenteiliges Verhalten anrichtet, allzu groß und allzu furchtbar ist.“

Auch Ketteler, der Bischof von Mainz, wies auf die Notwendigkeit der Gewerkschaften hin. In einem unter seinem Nachlaß gefundenen Entwurf zu einer Schrift: „Kann ein katholischer Arbeiter Mitglied der sozialistischen Arbeiterpartei sein?“ weist er auf die Gewerkschaften mit folgenden Worten hin: „In den Gewerkschaften liegt ein Kern, der wenigstens den Weg zeigt, auf dem die allgemeine Organisation erreicht werden könnte. Ob

es möglich ist, sie in wahre Wirtschaftsgenossenschaften zu verwandeln und sie ihres politisch-revolutionären Charakters zu entkleiden, steht dahin. Eine bleibende, in ihnen liegende Wahrheit ist es aber, daß eine Organisation des Arbeiterstandes sich anschließen muß an die Verschiedenheit ihrer Beschäftigungen. Im gegebenen Falle, daß die alten Kreise gefallen wären und neue sich gebildet hätten, würden es genügen, daß jeder Arbeiter verpflichtet wäre, sich einem Gewerke anzuschließen, das in seine Arbeit eingreift. Lieber diese Gewerkschaften an Ort und Stelle müßten dann nach demselben Vorbild auch Kreisgewerkschaften geteilt werden. In den Einzelverbänden stehen die Gewerke allein, in den Kreisverbänden alle Gewerke zusammen. Eine Gefahr ist nur die, daß die großen Verbände Werkzeuge revolutionärer Bewegungen werden könnten. Wenn aber ihre Leiter auf den Kreis beschränkt würden und jede Politik verboten wäre, so würde dies nicht eintreten.“

Und im Mai 1878 brachten die „Christlich-sozialen Blätter“ einen Artikel des konservativen Sozialpolitikers Rudolf Reher, worin die Notwendigkeit „christlich-konservativer“ Gewerkschaften dargelegt wurde. Der Verfasser wies hin auf das Bemühen der Sozialdemokratie, die Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren; die „christlich-konservative“ Partei könne nicht wünschen, daß dieses Bemühen von Erfolg sei und die an sich notwendige Organisation der Arbeiter sich auf unchristlichem Boden vollziehe. Die „christlich-konservativen“ Gewerkschaften würden, ohne eine sofortige Lösung der sozialen Frage zu bringen, doch immerhin vielen Christen eine Zuflucht schaffen, die nun den sozialdemokratischen Organisationen rettungslos verfallen, denn irgendeiner Vereinsstätte bedürfte heutzutage der Mensch.

Das sind, wenn auch wenige, so doch bedeutungsvolle Stimmen, die hier aus ultramontanem Lager oder aus ultramontaner Stelle zugunsten der Gewerkschaften laut werden. Aber sie bleiben ungehört im Centrumslande. Man glaube genug getan zu haben, wenn man die katholischen Arbeiter in den

Nr. 48

beaterschaft in diesem Landesteil. Für die Befolgung der sechs Sekretariatsbeamten und zur Beilegung der übrigen Bedürfnisse des Sekretariats leistet der Bund (das Reich) eine jährliche Subvention von 30 000 Frank (früher 25 000 Frank), während die Organisationen selbst keinerlei Beiträge an daselbst zahlen müssen.

Unsere Genossen, die im Arbeitersekretariat als Beamte angestellt sind, wie auch die Arbeiterschaft, haben es immer als selbstverständlich erachtet, daß sie sich allfällig in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen, zu ihrer Förderung in Wort und Schrift agitatorisch tätig sind und so neben der großzügigen Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung und der Sozialpolitik überhaupt auch etwas von der Kleinarbeit der Gewerbe-, Industrie- und Bauernsekretariate, die ebenfalls subventioniert sind, ihren besonderen Interessengruppen.

Im Bestreben, der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft zu dienen, hat seinerzeit Genosse Greulich seine Aktion für die gewerkschaftliche Neutralität durchgeführt, aber nur mit dem Mißerfolg, daß nun erst recht die christlichen Gewerkschaften gegründet und von ihnen nach den berichtigten M.-Glabacher Methoden der Kampf gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie eröffnet und geführt wurde, bis zum heutigen Tage. Trotzdem standen die Beamten des Arbeitersekretariats auch den christlichen Gewerkschaften und den übrigen katholischen Organisationen, die dem Arbeiterbunde angehören, für die Agitation zur Verfügung; aber sie wurden so gut wie gar nicht in Anspruch genommen, was leicht begreiflich ist, da sie nicht nach den erwähnten Methoden

Sympathie nach dem Verständnis der Vergangenheit gerungen hat.

Als ich die Korrekturbogen las — wobei ich nur einige tatsächliche Unrichtigkeiten änderte — da traten die Gestalten aus der früheren Zeit mir wieder vors Auge und gemahnten mich einmal Leben. Mit ihnen die oft recht hitzigen Stämpfe innerhalb der Arbeiterschaft um Grundzüge und Taktik. Sie schienen oft schädlich und doch dankten wir ihnen viel Klärung, die eben nur durch feine Aussprache erreicht wird.

Die Welt der wirtschaftlichen Tatsachen hat große Wandlungen durchgemacht. Wer hätte sie vor mehr als vierzig Jahren ahnen können? Wer vermöchte vorauszufragen, welche Wandlungen in den folgenden Jahrzehnten bevorstehen? Wir waren Suchende und werden es auch bleiben müssen. Theorie und Taktik der Arbeiterbewegung muß sich immer wieder nach den Tatsachen richten, um auf festem Boden zu bleiben. Das ist die Quintessenz der Lehre von Karl Marx und ihr bleibender Wert.

Der Verfasser dieser Schrift hat da und dort die Vorgänge kritisiert und beurteilt. Mit allem, was er sagt, bin ich nicht einverstanden; das beinträchtigt aber den Wert seiner Arbeit nicht. Die Zeit ist noch nicht gekommen für eine völlig objektive Geschichte der Arbeiterbewegung; einstweilen wird sie noch mit Verzärtelung geschrieben. Möge diese Arbeit eine ausgiebige Verbreitung finden. Ist die Geschichte im allgemeinen die beste Lehrmeisterin, so insbesondere für die Arbeiterschaft die Geschichte ihrer Bewegung. Sie gibt das bessere Verständnis für die Gegenwart und den bewußten Mut für eine glücklichere Zukunft.

anzugehören. Unwillkürlich komme ihm da das von den Sozialdemokraten so gern zitierte Wort in den Sinn: „Nur die allergrößten Mäßer wählen ihre Messer selber!“ Das könne man den Katholiken nicht wohl zumuten.

Demgegenüber erklärte G r e u l i c h ganz überflüssiger- und fälschlich unberichtigterweise, daß er die von dem Redner gerügten Stellen im Buche Dr. Hüppis absolut nicht billige. Weiter führte er aus, er sei von jeher für die vollständige Neutralität bei den Gewerkschaften eingetreten. Er hätte ebensogut bei den Christlichen referiert wie bei den freien Gewerkschaften, wenn man ihn gerufen hätte. Ob schon man seinerzeit am Arbeitertage in Luzern eine Einigung mit Bezug auf die Neutralität erzielt habe, seien, entgegen den Abmachungen, auch weiterhin christliche Gewerkschaften gegründet worden. Der verstorbene Pfarer Burtcher habe ihm genau erzählt, wie das gekommen sei; der Anstoß sei von oben herab erfolgt. Es sei einfach unmöglich, daß das Arbeitersekretariat untätig der großen Gewerkschaftsbewegung gegenüber zusehe, der gegenüber die paar christlichen Gewerkschaften, von denen man meher über Stärke noch über Massenverhältnisse etwas erfahren könne, nicht von solcher Bedeutung seien, wie man es immer darstellen möchte. Wollte man ihm und seinen Adjunkten die gewerkschaftliche Tätigkeit unterlagen, so könne er nicht mehr länger seines Amtes walten.

Vernünftiger als der vom schweizerischen Katholikentag des vorigen Jahres scharf gemachte Decurtins warnte sein Universitätskollege Professor Dr. W e d d a v o r, die Kräfte in unnützen Kämpfen zu verschwenden. Es sei zu viel verlangt, wenn man für die Sekretäre ein Verbot der gewerkschaftlichen Betätigung fordere. Das einzig richtige sei, wenn die Funktionäre nicht nur den sozialdemokratischen, sondern auch den christlichen Organisationen beiständen.

Dagegen unterstützten drei christliche Gewerkschaftssekretäre, von denen der eine, Brielmair, Redakteur des christlichen „Gewerkschafter“, mit den rabiatesten M. Gladbacher Jünglingen in Deutschland in der Sache gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie erfolgreich konkurrieren kann, den „Soziologen“ Decurtins und beschwerten sich mit unübertrefflicher Heuchelei über den „Terrorismus der Sozialdemokratie“ und den „Mangel an Neutralität“ bei den freien Gewerkschaften.

G r e u l i c h erwiderte den christlich-heuchlerischen Terroristen, daß sie nur den Splitter im Auge ihrer Gegner sehen, den Balken in ihrem eigenen Auge aber nicht.

Schließlich wurde der vermittelnde Antrag Dr. Beck's angenommen: „Das schweizerische Arbeitersekretariat steht auf dem Boden der politischen und religiösen Neutralität und hat demgemäß seine Dienste allen gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied ihres grundsätzlichen Standpunktes zu leisten. Es soll mit diesem Beschluß an der bisherigen Haltung des Arbeitersekretariats oder seiner Organe keine Kritik geübt werden.“

Daraufhin erklärte der „katholische Soziologe“ Dr. Decurtins seinen Rücktritt vom Bundesvorstand des Arbeiterbundes und verließ demonstrativ die Sitzung. Die christlichen Gewerkschaftssekretäre blieben aber ruhig sitzen und machten die Komödie

Beantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Eggen, beide Berlin S.O., Engel-Wer 16. Druck: Bornwäts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

nicht mit, trotzdem Decurtins seinen Schritt damit begründete, daß ihm seine „katholische Ueberzeugung“ ein längeres Verbleiben im Vorstand nicht mehr gestatte. Es gibt demnach unter den erleuchteten Geistern und Borstämmern der christlichen Heiligung verschiedene Sorten von katholischer Ueberzeugung, deren jede die unfehlbar beste ist.

Der offenbar von langer Hand her plannmäßig vorbereitete christliche Vorstoß im Arbeiterbund hat sich als ein wirkungsloser Schlag ins Wasser erwiesen. Denn es bleibt wie es nach Lage der Dinge muß, einfach beim alten, wie das auch in der angenommenen Beschlüssen Resolution zum Ausdruck kommt. Ohne die uneingeschränkte Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit des Arbeitersekretariats zur Förderung der Arbeiterbewegung verliere es mit dem Arbeiterbund für die sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft jeden Wert und müßte sie auf die fernere Aufrechterhaltung beider in Zukunft verzichten. Bis auf weiteres liegt erfreulicherweise dazu kein Grund vor.

## Mitteilungen.

### Geschäftsführerin gesucht.

Zur Führung der Geschäfte der Ortsgruppe Hannover des Verbandes der Hausangestellten wird zum 1. Januar 1911 eine in der Agitation und in schriftlichen Arbeiten erfahrene Genossin gesucht. Mit dem Bureau ist ein Stellennachweis verbunden. Gehalt nach Uebereinkunft. Dem Bewerbungsschreiben ist ein selbsterläutertes Aufmaß über: „Die Aufgaben einer Geschäftsführerin für den Verband der Hausangestellten“ beizufügen. Bewerberinnen wollen sich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 16. Dezember schriftlich an den Geschäftsführer Curt Mey, Hannover, Nikolaitraße 7 A, wenden.

### Unterstützungsbewertung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Rosenkrantz, Alfred, Expedient.  
 „ Jappe, Wilhelm, Expedient.  
 „ Gamaun, Max, Angestellter des Schuhmacherverbandes.

Eiberfeld: Maria, Friedrich, Expedient.  
 „ Lauters, Paul, Arbeitersekretär.  
 „ Sehd, Friedrich, Buchhalter.

Essen: Rabenburg, v. S., Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.

Gotha: Vogt, Paul, Angestellter des Malerverbandes.

Salberstadt: Prull, Hans, Arbeitersekretär.

Samburg: Frauböse, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Heidelberg: Stöck, Christian, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.

Wühlhausen i. H., Altenbach, Simon, Expedient.

Neugersdorf: Benther, Alwin, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Neurode: Grütner, Ernst, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Dienstboten. Parteitage und Gewerkschaftskongresse haben sich längst dahin ausgesprochen, daß die Zuständigkeit der Gewerkschaften auf die Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werden müsse. Das läßt sich, wenn auch nicht gleich, so doch sicher erreichen und ist die einzige Möglichkeit für die armen benachteiligten Hausangestellten und landwirtschaftlichen Arbeiter, so billig und schnell zu ihrem Recht zu kommen, wie es heute dem gewerblichen Arbeiter, wenigstens in den größeren Städten möglich ist. Eine Ausdehnung der Gewerkschaften in räumlicher Hinsicht hat keine besonderen Schwierigkeiten und wird zweifellos auch den Arbeitern in kleineren Orten die Vorteile der gewerkschaftlichen Vertretung zuführen. Die Agitation für die besonderen Dienstbotengerichte widerspricht somit nicht nur den Beschlüssen der Arbeitervertretungen, sondern ist auch geeignet, auf lange Zeit die Erreichung einer besseren Rechtsprechung zu vereiteln. Auch im Organ der Hausangestellten ist eine diesbezügliche Arbeit erschienen, die ohne Nachteil für den Inhalt der Zeitschrift hätte fortbleiben können, da sie nur Verwirrung schafft, Forderungen aufstellt, die sich kaum erfüllen lassen, kurz die entgegengesetzte Wirkung haben wird, als eigentlich ihre Tendenz ist. Etwas mehr Konsequenz in dieser Frage könnte keineswegs schaden, ein Gegeneinanderarbeiten hat sich in der Arbeiterbewegung — und davon sind doch die Hausangestelltenvereine auch ein Teil — noch niemals als förderlich erwiesen.

## Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretariate...

„Zerlegenheit“ ist ja auch weiter nichts als ein demagogischer Trick, um damit die katholischen Arbeiter von den Organisationen ihrer Klasse abzuhalten und sie noch weiter bei dem politischen Zentrum, der bürgerlich-septizipitalistischen Gegenwart, zu halten.

Wie sehr dies zutrifft, konnte man jüngst wieder aus zwei Mitteilungen der M. Gladbacher „Weiddeutschen Arbeiter-Zeitung“ entnehmen.

In Hamburg wurden drei Mitglieder des katholischen Arbeitervereins ausgeschlossen, weil sie bei der Gewerbegerichtsversammlung nicht für die „christlichen“, sondern für die „kirchlich-Dunker'schen“ Kandidaten agitiert hatten. Die ausgeschlossenen katholischen Arbeiter konnten in ihrem naiven Rechtsempfinden sich mit dieser Maßnahme nicht einverstanden erklären und klagten, sie wurden aber vom Gericht abgewiesen.

Weiter wird berichtet, daß auf dem dritten „Delegiertentag der katholischen Knappen- und Arbeitervereine“ des Bezirks Berne in Weiskalen der Arbeiterverein Solterhausen den Antrag stellte, einen festen Beschluß herbeizuführen über das Verhalten der in den katholischen Vereinen befindlichen Mitglieder der kirchlich-Dunker'schen und freien Gewerkschaften. Es heißt in dem Bericht: „Unter allgemeiner Zustimmung erklärte der Herr Bezirkspräsident, daß solche Mitglieder zum Austritt aus diesen Organisationen aufzufordern seien. Für den Fall, daß der Aufforderung nicht entsprochen würde, müßten die betreffenden Mitglieder ausgeschlossen werden.“

Also soll selbst den katholischen Arbeitern die Verfriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse in den katholischen Arbeitervereinen unmöglich gemacht werden.

Arbeitervertretung zu bezweifeln; für sie dreht sich die Frage darum: Wer soll herrschen in den Gewerkschaften, der sozialistische oder der klerikale Geist? Wem soll die Gewerkschaftsbewegung zugute kommen, der Sozialdemokratie oder dem Centrum? Hier ist offen ausgesprochen, was das Centrum nachher immer bestritten hat, daß ihm die Gewerkschaftsbewegung eine parteipolitische Angelegenheit war. Es wollte einfach nicht dulden, daß die bestehenden Gewerkschaften die katholischen Arbeiter zu sich herüberzogen und der Sozialdemokratie zuführten; es wollte seine Arbeiterwähler nicht verlieren! Das war es, was die Ultramontanen dazu führte, sich mit der Gewerkschaftsfrage zu beschäftigen.

Die Ausführungen der „Kölnischen Volkszeitung“ wurden in einer Zuschrift aus dem nieder-rheinischen Industriebezirk (Nr. 352 vom 23. Dezember) der „allseitigen Beachtung“ empfohlen. Es müsse die Gewerkschaftsbewegung „in andere Bahnen gelenkt“ werden. Und da sei es Aufgabe der „katholischen Presse“, die Notwendigkeit der Abhilfe in immer weiteren Kreisen zur Anerkennung zu bringen, durch den „wiederholten Hinweis auf die sozialdemokratische Gefahr, die der Arbeiterwelt von Seiten der in sozialdemokratischen Händen befindlichen Gewerkschaften droht“; namentlich wären die betreffenden Gewerkschaftsversammlungen und Gewerkschaftsblätter „entsprechend zu beleuchten“. Dadurch würden zugleich solche Mitglieder der Gewerkschaften, denen zunächst nur an den eigentlichen Gewerkschaftszwecken gelegen sei, allmählich zu der Erkenntnis gebracht, daß das sozialdemokratische Weimert den eigentlichen Gewerkschaftszwecken nur schaden könne. So wäre eine Reaktion innerhalb der gegenwärtigen Gewerkschaften zu hoffen, die dazu führen könnte, entweder das sozialdemokratische Weimert innerhalb dieser Gewerkschaften zu beseitigen oder manche Mitglieder zum Austritt zu bewegen. Mindestens aber würde der Erfolg erzielt, daß nichtsozialdemokratische Arbeiter nicht ferner in großer Zahl den sozialdemokratischen Gewerkschaften beiträten.

Aber das genügt dem Verfasser der Zuschrift aus dem nieder-rheinischen Industriebezirk nicht. Eine genügende Umwandlung der bestehenden Gewerkschaften sei nicht in vielen Fällen zu erwarten, und deshalb wäre auch auf die Gründung nicht-sozialdemokratischer Gewerkschaften Bedacht zu nehmen. Eine solche Neugründung dürfte um so schwieriger sein, als in weiten Kreisen das Gebiet der Gewerkschaftsorganisation völlig fremd sei. Deshalb müsse auch in dieser Beziehung der „katholischen Presse“ eine „vorbereitende Tätigkeit“ zufallen, indem sie die Debatte über die Gewerkschaftsfrage eröffne. Das würde dann die wünschenswerte Erörterung dieser Frage in katholischen Gesellschaften- und Arbeitervereinen veranlassen, worüber dann das Wichtigste in der katholischen Presse mitzuteilen wäre. Das auf diese Weise gewonnene Material würde, vom Vorstand des katholischen Volksvereins bearbeitet, die Möglichkeit bieten, die Gründung neuer nicht-sozialdemokratischer Gewerkschaften in Angriff zu nehmen.

Auch hier wird die Gewerkschaftsfrage als reine Parteifrage behandelt. Die „katholische“, d. h. die Centrumpresse soll die Sache einleiten, in den Arbeiter- und Gesellenvereinen soll sie erörtert und durch den Volksverein, alles

Centrumsorganisationen, soll sie ins Werk gesetzt werden. Nirgendwo findet sich ein Anzeichen, daß die katholischen Arbeiter aus sich heraus das Verlangen nach eigenen Gewerkschaften empfunden und geäußert hätten; die Frage der beruflichen Organisation der katholischen Arbeiter war und blieb eine Sache der Centrumsführerschaft in geistlichem und weltlichem Gewande.

Zu diesem Meinungsaustausch in der Centrumpresse ergriff dann noch einmal die „Metallarbeiter-Zeitung“ das Wort. Sie blieb dabei, daß die „ultramontanen Führer“ prinzipielle Gegner der Gewerkschaften seien, die „dem hohen und durchaus berechtigten Streben, das den geistigen Kern der Arbeiterbewegung ausmacht, bis tief in den Grund der Seele abhold sind“. Daran anknüpfend wird dann an die katholischen Arbeiter die Aufforderung gerichtet, in Masse in die bestehenden Gewerkschaften einzutreten. „Wir können Euch“ — so heißt es — „mit stolzer Sicherheit voraussetzen, daß Ihr ebenso wie wir mit hoher Genugtuung dem wehenden Banner der modernen Arbeiterbewegung folgen und Euch freudig als die Unseren betrachten werdet, als Kämpfer für eine bessere Zukunft, sobald Ihr durch eigenes Bemühen erkannt habt, daß wir die Freiheit des Denkens und Handelns für alle erstreben und daß wir in Wahrheit mit unseren gewerkschaftlichen Vereinigungen nichts weiter wollen, als für uns und alle Genossen eine bessere Lebenshaltung zu erringen und uns zu schützen gegen jegliche Uebergriffe, wie sie heutzutage die Kapitalistenwelt, gleichviel ob gläubig oder ungläubig, übt.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ nannte das „eine der gewöhnlichen sozialdemokratischen Entstellungen“, berief sich auf Kardinal Manning in England, Kardinal Gibbons in Nordamerika, Graf de Mun in Frankreich und Nationalrat Decurtius in der Schweiz, die in ihren Ländern für die Gewerkschaften eingetreten seien. In Deutschland habe Domkapitular Roufang 1871 die Vereinigung der freien Arbeiter und 1891 der Centrumsabgeordnete Schädler nicht bloß das Koalitionsrecht, sondern auch die Gleichberechtigung der Arbeiter in ökonomischen Kämpfen gefordert. Das Blatt schloß: „Das sind die „Kulturfeinde“ der deutschen „Metallarbeiter-Zeitung“! Wir wollen uns indessen über diesen Punkt mit dem genannten Organ nicht weiter streiten, sondern nur nochmals hervorheben, daß es die höchste Zeit ist, daß die katholischen Arbeiter eigene Gewerksvereine und eigene Gewerkschaftsverbände bilden, in denen sie nach der Art der von sozialdemokratischer und fortschrittlicher Seite ins Leben gerufenen Gewerksvereine ihre Gewerksinteressen wahren können.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ war, wie man sieht, auffallend schnell von ihrem Plan, die bestehenden Gewerkschaften durch die Zufuhr katholischer Arbeiter von innen heraus zu klerikalisieren, abgekommen. Sie mag sich unterdes haben überzeugen lassen, daß die Sache aller Wahrscheinlichkeit nach umgekehrt verlaufen wäre, daß die den Gewerkschaften zugeführten Schächsen sehr bald im roten Lager gestanden hätten. Das Blatt fordert also jetzt eigene Gewerkschaften für die katholischen Arbeiter (das interkonfessionelle Gewerkschaftschristentum war damals noch nicht erfunden), und während vor vier Wochen noch das Blatt es für ganz natürlich und selbstverständlich erklärte, daß die Gewerkschaftsbewegung unter sozialdemokratischem Einfluß stehe, während es vor kurzem noch den Vorwurf nicht begreifen konnte, daß die Sozial-



Städten in Arbeitervereine sammelte, wo sie unter der Obhut des geistlichen Leiters, bei Gebet, Gesang und allerhand Nichtigkeiten des Gedankens an ernsthafte Besserung ihres Daseins entwöhnt wurden. Und als erst das Sozialistengesetz mit der Zerstörung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter kam, da fiel ja auch der letzte Grund für das Centrum weg, sich in die Mühe der beruflichen Organisation der katholischen Arbeiter zu stürzen. Der Feind, zu dessen Abwehr die katholischen Sonderorganisationen bestimmt waren, lag am Boden — wozu brauchte man da noch zu rüsten!

Erst nach dem Fall des Sozialistengesetzes kam man in ultramontanen Kreisen wieder auf die Sache zurück, und hier und da tauchte die Forderung nach Gewerkschaften auf „christlich-sozialer“ Grundlage wieder auf. Diesmal waren es die „Christlich-sozialen Blätter“, die vor derartigen Plänen warnten. Dem heutigen Arbeiter, so hieß es Ende 1890, tue vor allen Dingen „christgläubige Gesinnung in der Wertschätzung seines Lebens und Standes, fester sittlicher Halt in einem christlich geordneten Familienleben und die Besserung seines wirtschaftlichen Standeslebens“ not. Diese Aufgaben zu erfüllen, seien die Arbeitervereine da. Stelle man aber ein gewerkschaftliches oder materielles Prinzip an die Spitze, so würde aus dem christlich-sozialen Vereine eine „Beute des Umsturzes“. Und weit entfernt, die Arbeiter beruflich zu sammeln in selbständigen Organisationen, fordern die „Christlich-sozialen Blätter“, daß sogar den katholischen Arbeitervereinen ein „neues Element“ beigegeben werde: „Der Schutzvorstand, das Patronat, bestehend aus Mitgliedern der leitenden und besitzenden Klassen, besonders aus den Reihen der Arbeitgeber.“

Indessen brachte die Ausdehnung, die die sozialistische Bewegung nach dem Fall des Ausnahmegesetzes gewann, namentlich auch das Vordringen der Gewerkschaften in die ultramontanen Gefilde, doch bald die Frage, wie man sich der drängenden Flut zu erwehren habe, wieder auf. Im Oktober 1891 veröffentlichte die „Kölnische Volkszeitung“ einen Artikel über den Internationalen Sozialistenkongreß in Brüssel, an dessen Schluß es hieß: „Es gilt hiernach, den gewaltigen Einfluß, den die Sozialdemokratie in richtiger Würdigung der Gewerkschaftsbewegung, namentlich in Deutschland, auf dieselbe gewonnen hat, zu brechen und eine auf christlich-monarchischer Grundlage beruhende Organisation der Gewerkschaften anzubahnen. Freilich ein schweres Werk, aber des Schweizer der Edlen wert. Die Gewerkschaften sind unter sozialdemokratischer Führung, wie wir nicht verkennen, die schwerste Gefahr. Unter christlicher, aber nicht engherziger Führung können sie das feste Bollwerk der Ordnung und des zeitgemäßen Fortschrittes werden.“

Aus diesen Worten ist nicht zu erschen, ob damit der Gründung neuer oder der Umwandlung der bestehenden Gewerkschaften das Wort geredet werden sollte. In einem Teil des Centrums scheint zu jener Zeit allerdings der Gedanke erwogen worden zu sein, es zunächst mal mit der „Reformierung“ der bestehenden Gewerkschaften in christlichem Sinne zu versuchen. So brachte die „Kölnische Volkszeitung“ Mitte Dezember 1891 einen Artikel mit dem Titel: „Verhängnisvolle Unterlassung“, worin gesagt wurde: Wenn auch Anzeichen vorlägen, daß nach dem Sozialistengesetz in

der sozialdemokratischen Bewegung ein Stillstand, wenn nicht ein Rückgang eingetreten sei, so würde es doch gefährlich sein, daraus weitgehende Schlüsse zu ziehen. Der Schwerpunkt der sozialdemokratischen Agitation liege ganz unverkennbar in der Gewerkschaftsbewegung, deren sich die Sozialdemokratie mit Geschick, mit Ausdauer und mit beachtenswertem Erfolge bemächtigt habe, ohne bis jetzt einem ebenbürtigen Wettbewerb der anderen Parteien zu begegnen. „Heute sehen wir in vielen großen Städten eine Reihe von Gewerkschaften bereits vollständig organisiert, und zwar ruht die Leitung gänzlich in sozialdemokratischen Händen. Wenn von katholischer Seite der Sozialdemokratie häufig der Vorwurf gemacht wird, sie mißbrauche die Gewerkschaften für ihre Parteizwecke, so verstehen wir diesen Vorwurf nicht recht. Es ist ganz naturgemäß, daß der Einfluß der Gewerkschaften derjenigen Partei zugute kommt, die sich am meisten um dieselben gekümmert hat, und das ist zweifellos die Sozialdemokratie. Insbesondere hat die sonst so rührige Centrumspartei es auf diesem Gebiete bisher fehlen lassen.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ wehrte dann den Vorwurf der „Metallarbeiter-Zeitung“ ab, daß die Ultramontanen prinzipielle Gegner der Gewerkschaften seien, indem sie schrieb: „Nein, die Katholiken haben sich nicht der Gewerkschaftsbewegung als solcher feindlich gegenübergestellt, sie haben nur — unseres Erachtens sehr mit Unrecht — unartig zugehört, wie dieselbe mehr und mehr in das sozialdemokratische Fahrwasser geraten ist und dann über diese Tatsache Klage geführt, anstatt rechtzeitig darauf Bedacht zu nehmen, dieselbe zu verhindern. Auf keinem Gebiete ist mehr versäumt worden als auf diesem, ein Versäumnis, das sich früher oder später schwer rächen muß, wenn nicht bald auf wirksame Abhilfe Bedacht genommen wird. Das heißt Mittel, der an sich berechtigten Gewerkschaftsbewegung ihren sozialdemokratischen Charakter zu nehmen, ist eben, daß die nichtsozialdemokratischen Arbeiter sich daran beteiligen.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ hielt es zu diesem Zweck für erforderlich, daß tüchtige, außerhalb der Sozialdemokratie stehende Arbeiter sich der Sache annehmen, die in den Kreisen ihrer Gewerkschaftsgenossen angesehen und in jeder Beziehung geeignet sind, sich Geltung zu verschaffen. Wo es an solchen fehle, müsse man sie heraubilden. „Unmöglich aber,“ so schloß das Blatt, „kann man die Dinge weiter laufen lassen wie bisher. Möge namentlich auch der Vorstand des Volksvereins für das katholische Deutschland sich mit der immer dringlicher werdenden Frage beschäftigen: was geschehen könne, um dem sozialdemokratischen Einfluß in den Gewerkschaften ein Gegengewicht zu bieten. Man kann es den Arbeitern durchaus nicht verdenken, wenn sie zur Vertretung ihrer Interessen sich zusammenschließen; dabei braucht aber die Sozialdemokratie nicht das allein entscheidende Wort zu haben. Wenn sie es zurzeit noch hat, so ist das gewiß zu bedauern, aber durchaus nicht zu verwundern.“

Man beachte, daß hier die Gewerkschaftsfrage als rein politische Frage aufgefaßt wird. Die „Kölnische Volkszeitung“ wagt nicht, die Fähigkeit der bestehenden Gewerkschaften als wirksame



dant der deutschen Schutzollgesetzgebung. Nur selten nahmen sich die Deputationen die nötige Zeit und Freiheit, sich bei unterrichteten Arbeitervertretungen über die deutschen Arbeiterverhältnisse eingehender zu informieren. Wo letzteres der Fall war, da wurde den Engländern natürlich reiner Wein eingeschänkt und dann wich ihr Urteil doch erheblich von denen der übrigen Trips ab.

Als besonders bedauerlich wurde es in deutschen Gewerkschaftskreisen empfunden, daß sich diesen englischen Reiseesellschaften nicht wenige englische Gewerkschaftsvertreter angeschlossen hatten, die sich auf solche Weise für die Schutzollpropaganda mißbrauchen ließen. 80 Jahre gewerkschaftlicher Erziehung in England haben nicht vermocht, solche betrübende Erscheinungen, doppelt betrübend im Mutterland der Trade Unions und des Freihandels, zu verhindern. Erst noch in den letzten Wochen erschien wieder eine derartige Deputation in Würzburg, um sich von der dortigen Stadtverwaltung über die Arbeiterverhältnisse informieren zu lassen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat nun, um diesem Deputationsunfug zu steuern, mit der gewerkschaftlichen Landeszentrale Englands eine Vereinbarung getroffen, wonach in Zukunft nur noch solche Arbeiterdeputationen von deutschen Gewerkschaften offiziell empfangen werden sollen, wenn sie im Besitz eines Einführungs-schreibens der englischen Landeszentrale (der General Federation of Trade Unions) sind. Die deutschen Gewerkschaften werden dringend ersucht, im Sinne dieser internationalen Vereinbarung zu handeln und nicht legitimierten Reiseesellschaften keinerlei Auskünfte zu erteilen.

### „Großes Werk gedeiht nur durch Einigkeit.“

Die kraftvolle Entwicklung und eminente Ausbreitung der deutschen Arbeiterbewegung brachte es mit sich, daß die Bildungsfrage für Partei und Gewerkschaft zu einer Lebensfrage wurde. Auf verschiedenen Kongressen dieser beiden Faktoren wurde deshalb zur Regelung dieser Frage Stellung genommen. Einen der ernstesten Punkte bildete dabei das „Wie?“ der systematischen Durchführung. Es war ein gesunder Gedanke, die Aufgabe zur Bildung der Massen einem hierzu bestimmten Ausschuss zu übertragen. In allen Städten und größeren Orten Deutschlands wurden daher Bildungsausschüsse, bestehend aus Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern, errichtet. Im großen und ganzen haben es diese Ausschüsse trotz der kurzen Frist ihres Bestehens verstanden, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Da aber mit beschränkten Mitteln, wie sie meist den Bildungsausschüssen nur zur Verfügung stehen, nicht allzu großes geleistet werden kann, so bildet die Finanzfrage eine stete Sorge der Ausschüsse. Die Partei, so liegen wenigstens die Dinge in kleinen und mittleren Städten, verfügt über keine allzu bedeutende Mittel; bei den Gewerkschaften steht es nicht viel besser. Sie sollen aber besonders die Ausgaben für die Bildungszwecke tragen. Dieser Umstand hemmte teilweise die Bewegungsfreiheit der Ausschüsse. Sollte aber etwas Ergiebiges geschaffen werden, so mußten schließlich die Kreise der Partei- und Gewerkschaftsmitglieder finanziell herangezogen werden, die jahraus jahrein in der vordersten Reihe der Arbeiterbewegung stehen. Es mußten also alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um den Beschlüssen der Partei- und Gewerkschaftskongresse bezüglich der Bildungsfrage nachkommen zu können.

Der Bildungsausschuss in Fürth hatte im vergangenen Jahre für seine Veranstaltungen rund 600 Mk. ausgegeben. Ein Defizit von 350 Mk. hatten Partei und Gewerkschaften gemeinschaftlich zu decken. Trotzdem konnte einer ganzen Reihe von Ansprüchen bezüglich der Volksbildung nicht Rechnung getragen werden. Das Fürther Gewerkschaftskartell hat deshalb in seiner letzten Versammlung einstimmig beschlossen, daß der Eintritt zu allen Bildungsveranstaltungen inklusive der Märchenabende für Kinder für die organisierte Arbeiterschaft frei sein soll. Die für die Veranstaltungen notwendigen Gelder sollen in der Weise aufgebracht werden, daß alle Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet werden müssen, jedes Jahr nur einmal eine Legitimationskarte für 10 Pf. zu kaufen. Diese Karte berechtigt zum unentgeltlichen Eintritt aller Veranstaltungen des Bildungsausschusses mit Ausnahme der Stadttheater-Vorstellungen. Jedes Jahr werden neue Karten (eine andere Farbe) ausgegeben. Auf der Rückseite dieser Legitimationskarte wird das Programm der Bildungsveranstaltungen für das ganze Winterhalbjahr abgedruckt. Für die Abnahme der Karten hat jede Gewerkschaft gemäß ihrer Mitgliederzahl die Garantie zu übernehmen. Dieser Vorschlag wurde bereits in allen Gewerkschaftsversammlungen gutgeheißen, so daß er noch für das kommende Winterhalbjahr in Fürth zur Praxis wird. Da das Gewerkschaftskartell in Fürth 10 000 Mitglieder beiderlei Geschlechts zählt, so wurde durch die Annahme dieses Vorschlags für den Bildungsausschuss eine Mehreinnahme von rund 400 Mk. gegenüber seinen bisherigen Einnahmen erzielt. Es ist ihm nun möglich geworden, seine Veranstaltungen noch besser und reichlicher auszugestalten als bisher. Die Entlastung des einzelnen oft schwer Betroffenen wird auf Kosten der Gesamtheit durchgeführt. Was aber die Hauptsache ist, wir hoffen dadurch einen noch besseren Besuch aller Veranstaltungen herbeizuführen. Der Zweck dieser Zeilen soll sein, daß sich auch andere Städte, bei denen die Verhältnisse gleichartig liegen, mit der gleichen Frage befassen sollten. Auf der Grundlage des Gemeinfinns und der Solidarität ist die Arbeiterbewegung groß und mächtig geworden. Auf der gleichen Grundlage werden wir das Ziel des Wissens und der Bildung erreichen. Für Großstädte müßte die Verwirklichung eines solchen Vorschlags infolge ihrer großen Mitgliederzahlen ein probates Mittel zur spielenden Lösung der Finanzfrage für die Bildungsaufgaben werden. In einer Zeit, wo die Finsterlinge und die Reaktion ihr Haupt mehr denn je zur Verdummung des Volkes erheben, ist es doppelte Pflicht des nach Befreiung ringenden Proletariats, alle Mittel und Wege zu prüfen, die geeignet sein können, Wissen und Aufklärung in die weitesten Kreise des Volkes zu bringen.

Sch.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“, Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, hat mit der Nr. 48 eine wöchentliche Auflage von 25 000 erreicht.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des dritten Quartals 1914 Mitglieder. Bezüglich der Beitragszahlung haben 343 Mitglieder mehr als im vorhergehenden Quartal ihre Beiträge vollgezahlt. In den ersten drei Quartalen stieg die Zahl der Vollzahler um 270 gegenüber dem Jahre 1907, in welchem die höchste bis-

demokratie die Gewerkschaften „zu Parteizwecken mißbrauche“, erhebt das Blatt jetzt selber diesen Vorwurf. Die „Kölnische Volkszeitung“ erinnert sich jetzt auf einmal, daß „seinerzeit“ im „Leipziger Volksstaat“ die Gewerkschaften als „Ererzierplätze und Manöverfelder“ der Sozialdemokratie bezeichnet worden waren und es hält Veibel seinen Anspruch vom Halleischen Parteitag vor, daß die Gewerkschaften ein „ungeheures Mittel für die Ausbreitung unserer Bewegung in der gesamten Arbeiterbewegung“ seien.

Und bald begannen auch in der „Kölnischen Volkszeitung“ die in der Zuschrift aus dem niederrheinischen Industriebezirk geforderte Erörterung und Kritik der gewerkschaftlichen Bewegung. In Nr. 23 vom 13. Januar 1892 findet sich ein Artikel über die Gewerkschaftspressen, worin zum Schreck für alle staatserkaltenden Seelen festgestellt wird, daß nach ihrer Tendenz die Gewerkschaftsblätter „fast ausnahmslos mehr oder weniger der Sozialdemokratie dienen“, und daß „insbesondere der religiöse Standpunkt von demjenigen der Sozialdemokratie kaum verschieden“ ist. Da hat ein Gewerkschaftsblatt den furchtbaren Gedanken ausgesprochen, daß auf Grund der natürlichen Weltanschauung die Menschheit die innere Befriedigung finden werde, die sie in der theologischen Weltanschauung nicht haben finden können! Ein anderes Blatt hat denjenigen, die da noch an die Macht des Gebetes glauben, vorgehalten, daß heute keine Wunder und Zeichen mehr geschehen! Und das Schrecklichste: ein Blatt hat gewagt, das Wort Gott in Anführungszeichen zu setzen!!!

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ faßte die Ankündigung der „Kölnischen Volkszeitung“ bezüglich der Gründung „nichtsozialdemokratischer“ Gewerkschaften recht kühl auf, indem sie schrieb: „Nur immer flott drauf los! Uns soll es recht sein und wenn ihr ganze Armeen katholischer Gewerkschaften aus dem Boden stampft! Die gewerkschaftlichen Interessen werden sehr bald auch diese Vereinigungen zwingen, sich mit dem Unternehmertum in Widerstreit zu setzen, das immer nur dem brutalsten Egoismus huldigt. Die Erfahrungen aber, die die bislang noch ~~den~~ Troß der Centrumspartei bildenden Arbeiter bei ihren Bemühungen zur Wahrung ihrer materiellen Interessen machen werden, müssen notwendig alle Denkenden unter ihnen über die Ursachen der sozialen Not, die in der Verfehrtheit unseres Wirtschaftssystems wurzelt, aufklären. Und diese Erfahrungen werden alle Urteilsfähigen unter den katholischen Arbeitern vom Centrum befreien und der Sozialdemokratie zuführen.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 75 vom 7. Februar) glaubt das abwarten zu können und meint: „Jedenfalls würde innerhalb der katholischen Gewerkschaften Gelegenheit geboten sein, den Arbeitern über ihre wahren und falschen Freunde genügende Aufklärung zu geben. ... Heute können wir nur nochmals die Mahnung aussprechen, die Gründung katholischer Gewerkschaften mit aller Tatkraft in die Hand zu nehmen.“

Aus all diesen Äußerungen geht hervor, daß die Gewerkschaftsbewegung als Parteifrage, als Sache des Centrums aufgefaßt wurde, und deshalb redet die ultramontane Presse ganz folgerichtig von katholischen, d. h. zentrümlichen Gewerkschaften. Die Debatte führte ja nun zunächst noch zu keinem praktischen Ergebnis, sei es, weil das Centrum sich noch nicht recht herantraute an die immerhin bedenkliche und in ihren Folgen schwer abschbare Organi-

fizierung der katholischen Arbeiter; sei es, weil die weiteren Ereignisse die sozialistische Gefahr nicht so dringend erscheinen ließen. Der erste Kongreß der deutschen Gewerkschaften, der im März 1892 in Halberstadt tagte, gab dem Centrum wieder einige Beruhigung. Die „Kölnische Volkszeitung“ meinte, es sei auf dem Kongreß die den Kennern der deutschen Gewerkschaftsverhältnisse längst bekannte Tatsache konstatiert worden, daß einmal die deutsche Gewerkschaftsbewegung, was die Zahl ihrer Mitglieder und ihre Leistungsfähigkeit betreffe, weit überschätzt werde, und daß andererseits die Zerschandenheit innerhalb dieser Bewegung groß sei — eine Auffassung, die insofern durch die kommenden Dinge bestätigt wurde, als in der Tat 1892 und 1893 infolge des ungünstigen Geschäftsganges die Gewerkschaften einen bedeutenden Rückgang an Mitgliedern erlitten.

Als durch die Wahl im Jahre 1893 erwiesen worden war, daß die sozialistische Arbeiterbewegung in weiterem Vordringen begriffen sei, als der schlechte Geschäftsgang gewichen und der Weg für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wieder frei war, da mußte auch das Centrum mit seinen Organisationsplänen heraus. 1894 erschienen die Leitfäden Hises zur Bildung von Fachabteilungen in den konfessionellen Arbeitervereinen, die dann auch hier und da ins Leben traten, um nach kurzer Zeit wieder im Dunkel zu verschwinden. Im August 1894 entstand dann auf interkonfessioneller Grundlage der Gewerksverein christlicher Bergleute des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Auch jetzt dachte noch niemand im ultramontanen Lager daran, die Interkonfessionalität zur Regel zu machen, sie wurde im Gegenteil nur zugestanden als Ausnahmefall für die Bergarbeiter in dem konfessionell gemischten Industriebezirk von Rheinland und Westfalen, und namhafte Ultramontane, darunter solche, die hervorragend an der Gründung des christlichen Bergarbeitervereins mitgewirkt hatten, haben sich der weiteren Ausdehnung der Interkonfessionalität widersetzt. Die M.-Glabbacher, die mit der Interkonfessionalität über die ultramontane Natur der neuen Gewerkschaften hinwegzutäuschen gedachten, behielten die Oberhand, bis durch das Eingreifen der Bischöfe (Fuldaer Pastoralen) im Jahre 1900 der Gedanke der konfessionellen Gewerkschaften von neuem aufgegriffen und durch die Fachabteilungen der Berliner Richtung wieder zur Wirklichkeit wurde.

A. Erdmann.

## Arbeiterbewegung.

### Englische Arbeiterdeputationen in Deutschland.

In den letzten Jahren ist Deutschland bei unseren englischen Nachbarn in den Ruf eines Schuttsollsdorados gekommen. Duzende von Deputationen, meist aus englischen Arbeitern zusammengesetzt, denen die Reisekosten von einem mehr oder weniger obskuren „Comité“ bezahlt wurden, kamen in Deutschland an, durchreisten in fliegender Hast eine Reihe größerer Städte und Industriebezirke, erkundigten sich nach den Lebens- und Einkommensverhältnissen der deutschen Arbeiter, fragten, ob leichtere Schwarzbroten und Pferdefleisch äßen und ihre Kinder barfuß laufen ließen und veröffentlichten darauf in ihrer Heimat umfangreiche, aber häufig widersprechende Reiseberichte, die meistens in den Ruf ausklangen: dem deutschen Arbeiter geht es gut, teilweise sogar besser als dem englischen —



C. W. Post aus Battle Creek, der einige Aktien der Bud's Stove and Range Company besitzt, kam um Erlaß eines Einhaltsbefehles zur Verhinderung der Durchführung des zwischen den Gewerkschaften und der Leitung dieser Firma abgeschlossenen Kollektivvertrages ein, wurde aber vom Gericht aus formellen Gründen abgewiesen. Aber C. W. Post hat auch gegen die beiden Vertragsparteien Klage auf Schadenersatz in der Höhe von 750 000 Doll. gestellt — so hoch schätzt er die Dividendeneinbuße ein, die er infolge der Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen seitens der Bud's Stove and Range Company befürchtet.

Die Berufungsverhandlung im Prozeß gegen Gompers, Mitchell und Morrison (wegen Mißachtung eines gerichtlichen Einhaltsbefehles) ist vom obersten Bundesgericht auf den 16. Januar 1911 verichoben worden.

Das New Yorker arbeitsstatistische Amt schätzt in der letzten Nummer seines „Bulletin“ die Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den Vereinigten Staaten und Canada auf rund 2 500 000. Davon treffen auf die im Amerikanischen Arbeiterbund vereinigten Gewerkschaften 1 482 872 (in der amtlichen Statistik heißt es fälschlich 1 524 700), auf die fünf großen außenstehenden Eisenbahnerverbände 282 036, auf zehn andere außenstehende Organisationen 138 688, was zusammen 1 903 596 Mitglieder ergibt. Die infolge der verschiedenartigen Mitgliederberechnung des Arbeiterbundes entstehende Differenz kann nach der Schätzung des Berichterstatters nicht mehr als 200 000 ausmachen und die Mitgliederzahl der zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1909 keinesfalls mehr wie 1 680 000. Ganz ausgeschlossen ist es, daß die in der Aufzählung des Arbeitsamts nicht enthaltenen der Landeszentrale fernstehenden Verbände über eine halbe Million Mitglieder haben, wie in dem „Bulletin“ gesagt wird; denn es handelt sich da meist um ganz kleine Organisationen. Die „American Labor Union“, die ebenfalls erwähnt wird, hat längst zu existieren aufgehört und ist durch die „Industrial Workers of the World“ ersetzt worden, die nicht mehr als wenige tausend Mitglieder haben. Die „Western Federation of Miners“ (Erzbergleute), die nun dem Arbeiterbund angehört, hat seit Jahren keine Mitgliederzahlen veröffentlicht; wenn sie 10 000 Mitglieder hat, so kann sie damit zufrieden sein. Die „Mitter der Arbeit“ gelten fast nichts mehr, sie werden bald ein Ding der Vergangenheit sein. Außerdem hat der Statistiker des Arbeitsamts in seine Aufzählung die „National Association of Stationary Engineers“ (mit 19 000 Mitgliedern) einbezogen, die in ihren Sitzungen ausdrücklich angibt, daß sie keinen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen nimmt; dieser Unterstützungs- und Fortbildungsverband der Betriebsmaschinenisten ist zwar eine Arbeiterorganisation, aber keine Gewerkschaft — und das ist zweierlei; er will auch gar nicht als Gewerkschaft gelten.

Die Mitgliederzahlen der anderen in der erwähnten Statistik genannten nicht zum Arbeiterbund gehörigen Organisationen folgen:

Brotherhood of Railway Carmen (Eisenbahnwaggonarbeiter), Juni 1909	18 522
Order of Railway Conductors (Eisenbahnschaffner), Dezember 1909	39 649
Brotherhood of Locomotive Engineers (Lokomotivführer), Dezember 1909	57 599

Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen (Lokomotivheizer), Dez. 1900	63 548
Brotherhood of Railroad Trainmen (Zugbegleiter), Dezember 1909	102 718
Eisenbahner zusammen	282 036
Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union (Maurer), Dez. 1909	61 827
National Association of Letter Carriers (Briefträger), Dezember 1909	26 075
American Flint Glass Workers' Union (Kristallglasmacher), Februar 1910	8 442
National Window Glass Workers (Fensterglasmacher), Mai 1910	7 000
Building Laborers' International Protective Union (Bauhilfsarbeiter), September 1910	6 444
United Shoe Workers of America (Schuharbeiter), Dezember 1909	4 500
Industrial Textile Workers of North America (Textilarbeiter), März 1910*	2 000
Window Glass Snappers (Glasprenger), Mai 1910	1 800
Nat. Woolsorters (Wollefortierer), Juni 1910	1 600
Zusammen	401 724

Auch wenn man das gewagte Schätzungen sein läßt, so steht fest, daß die amerikanischen Gewerkschaften über 2 Millionen Mitglieder zählen, die, durch keinerlei Gegenseitigkeit ihrer Grundanschauungen getrennt, eine geschlossene Schar Kämpfer für die Emporhebung der Arbeiterschaft darstellen. In Großbritannien zählt das Arbeitsamt zu London zwar auch 2 347 000 Gewerkschaftsmitglieder (ohne diese Zahl durch Einbeziehung von Unternehmer- und Arbeitergruppen zu erreichen), aber es sind sehr viele Lokalvereine mitgerechnet, von denen manche eine äußerst rasch vergangene Existenz haben und andere, auch wenn sie lange bestehen, mit modernen Gewerkschaften nicht zu vergleichen sind.

Der Verband der Brauereiarbeiter Amerikas (International Union of the United Brewery Workmen of America) hatte im September dieses Jahres 43 943 zahlende Mitglieder und 1554 Arbeitslose; im Jahre 1909 haben nur 38 940 Mitglieder die Beiträge bezahlt, während im Durchschnitt 2239 arbeitslos waren. Arbeitsverträge mit den Unternehmern wurden im Verwaltungsjahre 1908/09 in 97 Orten und 1909/10 in 95 Orten abgeschlossen. Die Zahl der verbrauchten Gewerkschaftsmarken betrug 1908/09 38 Millionen, 1909/10 42 Millionen. In den zwei Berichtsjahren hatte der Verband 32 wirtschaftliche Kämpfe zu bestehen, wovon 19 gewonnen und 7 durch Vergleich beigelegt wurden; 4 gingen verloren und 2 waren bei Berichtschluß noch im Gange. Am 31. August 1908 war ein Vermögen von 366 193 Doll. vorhanden; in den zwei Jahren bis August 1910 wurden 385 610 Doll. eingenommen und 238 229 Doll. ausgegeben, so daß ein Gebahrungsbüchlein von 147 381 Doll. resultierte und das Vermögen auf 513 574 Doll. stieg. Von den Einnahmen trafen 238 639 Doll. auf „Kopffsteuer“ der Ortsvereine, 79 853 Doll. auf den Reservefonds der Ortsvereine, 28 805 Doll. auf Vermögenszinsen, 12 703 Doll. auf Beitrittsgebühren, 12 013 Doll. auf Sondersteuer für die streitenden Gutmacher usw. — Ausgegeben wurden für Streifenunterstützung 50 546 Doll., für Agitation 37 919 Doll., für das Verbandsorgan 24 354 Doll., für Beiträge an den amerika-

\* Ein Zweig der Industrial Workers of the World.



herige Mitgliederzahl erreicht wurde. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 11 446 Mk., davon 6260,68 Mk. Bestände der Lokalkassen.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am Schlusse des dritten Quartals 10 400 Mitglieder, gegen 10 074 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Die Quartaleinnahmen betragen 64 177,55 Mk., die Ausgaben 55 077,89 Mk., das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 147 782,15 Mk., davon 117 314,65 Mk. in der Hauptkasse. — Die Verbandsarbeitsnachweise vermittelten 1270 feste und 23 576 Aushilfsstellen.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 44 158. Von den Ausgaben entfallen auf Streikunterstützung 20 167,88 Mk., Krankenunterstützung 21 771,20 Mk. Die Gesamteinnahmen betragen 353 958 Mk., sie überstiegen die Ausgaben um 148 203,85 Mk.

Die 19. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer findet in der Zeit vom 3. bis 8. April 1911 in Leipzig statt. Die Tagesordnung wird später bekanntgegeben.

#### Eine Föderation der englischen Schneidergewerkschaften.

Am 15. August tagte in Manchester eine Konferenz der verschiedenen Schneidergewerkschaften, um über die Möglichkeit einer Föderierung sämtlicher Gewerkschaften genannten Gewerbes zu debattieren resp. Beschluß zu fassen. Es kam jedoch zu keinerlei festen Beschlüssen; man verständigte sich dahin, in den in Betracht kommenden Gewerkschaften eine Abstimmung vorzunehmen über die auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse.

Durch die geplante Föderierung soll die Selbständigkeit der in Betracht kommenden Gewerkschaften nicht angetastet werden. Der eventuell zu schaffenden Föderationsexekutive sollen keinerlei Machtbefugnisse zustehen, sich in die internen Angelegenheiten der einzelnen Gewerkschaften zu mischen. Es soll der Zweck der Föderation sein, im wirtschaftlichen Kampfe gemeinschaftlich vorzugehen. Wie ein solches Ziel verwirklicht werden soll, ist allerdings schwer zu sagen, da die Majorität der vertretenen Gewerkschaften Organisationen von Konfektions-schneidern waren, die Minorität vertraten die Maßschneider, und scheint eine einheitliche Bewegung beider Zweige des Gewerbes nicht nur unmöglich, sondern völlig unpraktisch. Die zu schaffende Organisation würde sich aber große Dienste um die Arbeiterbewegung erringen, sollte es ihr gelingen, eine einheitliche Regelung der Organisationsverhältnisse zu schaffen. Angesichts des neu entstandenen Lohnamtgesetzes ist dies notwendiger denn je, soll nicht das ganze Gesetz gerade in dem bedeutendsten Industriezweig zur Unfruchtbarkeit verurteilt werden, denn für jeden Einsichtigen ist es klar, daß dieses Gesetz nur dann eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der in Betracht kommenden Arbeiter bringen kann, wenn eine tüchtige Arbeiterorganisation vorhanden ist, welche die Gesetzesmaschine voranbewegt.\*)

\*) In dieser Beziehung ist es geradezu bezeichnend, daß vor einiger Zeit auf einer von Vertretern der verschiedenen Schneidergewerkschaften des Ostende von London mit Vertretern des Arbeitsamtes des Handelsministeriums tagenden Konferenz letztere es dahin brachten, daß die Vertreter der größten englischen Gewerkschaft, und zwar des einzig bestehenden nationalen Verbandes — Amalgamated Society of Tailors and Tailoresses — nicht an der Konferenz teilnehmen

Weiter wurde beschlossen, ein Eintrittsgeld zu erheben, und zwar soll jede sich anschließende Gewerkschaft ein Pfund Sterling für jede 500 Mitglieder oder einen Teil dieser Zahl entrichten und soll der Jahresbeitrag 2 Pence (18 Pf.) pro Mitglied und Jahr betragen. Auf der Konferenz, die sonderbarerweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, waren 11 Gewerkschaften mit 11 363 Mitgliedern vertreten. Diese sind:

Amalgamated Union of Clothiers Operatives, Leeds 4245 Mitglieder; London and Provincial Clothiers Cutters Trade Union (Gewerkschaft der Konfektionszuschneider von London und der Provinz) 450 Mitglieder; The Jewish Uniform Tailors Machiners and Pressers, London (Jüdische Uniformschneider, Maschinisten und Bügler) 300 Mitglieder; The Jewish Garment Workers Trade Union of London 100 Mitglieder; The Amalgamated Jewish Tailors Machinist and Pressers, Leeds (? Mitglieder); West London Jewish Tailors 200 Mitglieder; International London Tailors (Damenschneider) 187 Mitglieder; Federation of Tailors, Tailoresses, Machinists and Pressers (jüdisch), Birmingham 1400 Mitglieder; London Society of Tailors and Tailoresses 1141 Mitglieder; International Tailors Machinists and Pressers, Dublin (jüdisch) (? Mitglieder); Scottish Operative Tailors 3500 Mitglieder.

Die jüdischen Gewerkschaften von Leeds, Manchester, Dublin und Liverpool sind bereits föderiert.

Die Amalgamated Society of Tailors and Tailoresses blieb der Konferenz fern, da sie die Ansicht vertritt, daß die meisten der angeführten Gewerkschaften kein Bestehungsrecht haben. Und in der Tat werden eine Reihe der genannten Organisationen vom Gewerkschaftskongreß nicht anerkannt, so z. B. der schottische Verband, die London Society of Tailors, die International London Tailors und einige jüdische Organisationen. Die meisten dieser Vereine sind das Resultat der Spaltungen, die der nationale Verband zu erleiden hatte.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Organisationsverhältnisse in der Schneiderei eine geradezu unbeschreibliche Zerfahrenheit und Zerrissenheit aufweisen, die jede erspriechliche Gewerkschaftsarbeit unmöglich machen.

London, 26. August. B. Weingarb.

#### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Als der Konflikt zwischen den Gewerkschaften und der Firma Bud's Stove and Range Company in St. Louis, der den Anlaß gab zum gerichtlichen Verbot der Anwendung des Boykotts seitens der Gewerkschaften und zur Verurteilung von Samuel Gompers, John Mitchell und Frank Morrison, im Laufe dieses Jahres zur Zufriedenheit beider Parteien beigelegt wurde, waren darüber die Scharfmacher im amerikanischen Industriellenverband (American Manufacturers' Association) sehr erboht, was man begreiflich finden kann. Einer der ihren

konnten, da dieser Verband nur Arbeiter und Arbeiterinnen der Maßschneiderei zu seinen Mitgliedern zähle, wofür das Gesetz nicht geschaffen worden sei. Nachdem dieses geschehen haben die Vertreter der Regierung sich veranlaßt, die anwesenden Vertreter der Konfektionsarbeiter aufzufordern, eine starke wie einflussreiche Organisation im Ostende von London aufzubauen, die auch imstande sei, in dem zu schaffenden Lohnamt wirksam die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektion zu verteidigen.

kommission 4118 Mk., Internationales Sekretariat 10 162 Mk.

Die Zahl der Lohnbewegungen im Jahre 1909 war: 206 in 759 Betrieben mit 8261 Arbeitern. 168 Bewegungen verliefen ohne Streik, 37 mit Streik und 21 mit Aussperrung. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten 142 vollen und 26 teilweisen Erfolg, von denen mit Streiks hatten 16 vollen, 3 teilweisen, 10 keinen Erfolg und 2 waren am Jahreschlusse noch nicht beendet. Die beiden Aussperrungen verliefen zu Ungunsten der Arbeiter. Erzielt wurden durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung für 6784 Arbeiter (davon 2898 weibliche) zusammen 5977 Mk. Lohnerhöhungen und für 1523 Arbeiter zusammen 4460 Stunden Arbeitszeiterfüllung pro Woche, — in den Bewegungen mit Streiks für 556 Arbeiter (davon 309 weibliche) zusammen 620 Mk. Lohnerhöhungen und für 11 Arbeiter 33 Stunden Arbeitszeiterfüllung.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen des Verbandsvorsitzenden und des Kassierers ergänzt. Der Bericht des Ausschusses bot nichts Bemerkenswertes. Die Debatte zum Geschäftsbericht befaßte sich im wesentlichen mit der durch das Tabaksteuergesetz geschaffenen Situation, die von allen Seiten als eine unheilvolle und folgenschwere geschildert wurde. Die im Hauptbureau des Verbandes eingegangenen Briefe der um Unterstützung ersuchenden Tabakarbeiter bildeten eine furchtbare Anklage gegen die Regierung und die am Steuergesetz beteiligten bürgerlichen Parteien. Man habe gerade die Armen am schwersten getroffen. Angesichts dieser Situation sei weder an eine Erweiterung der Verbandunterstützungen noch an notwendige Beitragserhöhungen für unausbleibliche Lohnkämpfe zu denken.

Auch die Verschmelzungsfrage wurde berührt, doch erklärte der Verbandsvorsitzende, daß die Tabaksteuervorlage die beiden Verbände weit näher gebracht habe als alle Reden. Der Verbandstag möge daher von Beschlüssen absehen und den Vorstand lediglich beauftragen, eine lebhaft verschmelzungspropaganda zu betreiben. Beschlossen wurde zu diesem Punkte zunächst eine Protestresolution betr. die Staatsunterstützung, des Inhalts:

„Die Generalversammlung protestiert gegen die von den verbündeten Regierungen und dem Reichsschatzamt bewirkte ungesetzliche Beiseitigung des Artikels IIa des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 sowie gegen die daraufhin vom 18. Juli 1909 ab vollzogene Verfürgung der Unterstützung an die durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos gewordenen resp. geschädigten Tabakarbeiter und gegen die unrichtige Beseitigung der Unterstützung am 3. Dezember 1909.“

Die Versammlung appelliert in Rücksicht auf die Tatsache, daß infolge des Tabaksteuergesetzes — wie durch die Enquete unseres Verbandes über die Arbeitslosigkeit festgestellt ist — die Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern der Tabakindustrie noch in großem Umfange anhält, an den Reichstag und erwartet von ihm die Wiederherstellung der Unterstützung nach Artikel IIa des Tabaksteuergesetzes.“

Sodann wurde die Anstellung mehrerer Gauleiter bestätigt und beschlossen, alle Gaue möglichst mit besoldeten Gauleitern zu besetzen. Einige auf die Gaue bezüglichen Anträge wurden dem Vorstand überwiesen, ein auf die Verschmelzungsfrage bezüglicher Antrag wurde zurückgezogen. Beschlossen wurde noch die Anstellung eines zweiten Kassierers. Auf Antrag der Revisionskommission wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Es folgte danach die Beratung der Statuten und der Streik- und Wahlreglements. Der Vertreter des Vorstandes wies erneut eindringlich

darauf hin, daß an eine Beitragserhöhung in gegenwärtiger Lage nicht zu denken sei. Darüber dürfe indes kein Zweifel bestehen, daß die Organisation gestärkt werden müsse, um den unausbleiblichen Kampf gegen Verschlechterungen und für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder nachhaltig führen zu können. Einstimmig wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Statutenvorlage zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Diese Ausarbeitung soll geschehen, um eine Gleichstellung der zweiten mit der dritten Beitragsklasse herbeizuführen und im übrigen den Zweck haben, alle Unterstützungen, die im Statut vorgegeben sind, entsprechend den geleisteten Beiträgen einzurichten. Auch ist bei Ausarbeitung einer solchen Statutenvorlage eine eventl. Beitragserhöhung ins Auge zu fassen, und zwar so, daß ihr kleinerer Teil für die Unterstützungsrichtungen und ihr größter Teil der Ausbannung des stampfcharakters dienen soll.

Unter den zum Statut gefassten Beschlüssen sind hervorzuheben: Das Eintrittsgeld ist für alle eintretenden Mitglieder 50 Pf. Der Kinderzuschuß zur Streikunterstützung beträgt künftig 75 Pf. pro Kind und Woche. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach Beitragsklassen betragen:

Klasse I und II pro Tag 0,75 Mk.; pro Woche 5,25 Mk. einschl. Sonntags.	Klasse III pro Tag 1,15 Mk.; pro Woche 8,05 Mk. einschl. Sonntags.	Klasse IV, V, VI pro Tag 1,30 Mk.; pro Woche 9,10 Mk. einschl. Sonntags.
und wird in einem Jahre (Unterstützungsjahr) gezahlt für die Dauer		
bis zu 14 Tagen nach 26wöchiger Mitgliedsch. und Beitragel.	21 " " " 52 " " " "	28 " " " 104 " " " "
" " " " 35 " " " 156 " " " "	" " " " 42 " " " 208 " " " "	" " " " 49 " " " 260 " " " "

Alle infolge der Tabaksteuer arbeitslos gewordenen vollberechtigten Mitglieder des Verbandes erhalten, sofern die vom Staate gewährten Unterstützungen geringer sind wie die im Verbandsstatut statutarisch gewährleisteten Arbeitslosenunterstützungssätze, vom 18. Juli 1910 an gerechnet, aus der Verbandskasse einen Zuschuß, bis die Höhe dieser Verbandesunterstützung erreicht ist.

Die Krankenunterstützung wurde nach folgenden Säben geregelt:

Klasse I pro Tag 0,35 Mk. und pro Woche 2,10 Mk. einschl. Sonntag	Klasse II pro Tag 0,70 Mk. und pro Woche 4,20 Mk. einschl. Sonntag	Klasse III pro Tag 0,50 Mk. und pro Woche 3 Mk. einschl. Sonntag	Klasse IV pro Tag 0,70 Mk. und pro Woche 4,20 Mk. einschl. Sonntag	Klasse V pro Tag 1,05 Mk. und pro Woche 6,30 Mk. einschl. Sonntag	Klasse VI pro Tag 1,90 Mk. und pro Woche 11,40 Mk. einschl. Sonntag
---	--	--	--	---	---

Sie wird in einem Jahre (Unterstützungsjahr) gezahlt für die Dauer

bis zu 24 Tagen nach 26wöchiger Mitgliedsch. und Beitragel.	48 " " " 52 " " " "	72 " " " 104 " " " "	96 " " " 156 " " " "	120 " " " 208 " " " "	156 " " " 260 " " " "
---	---------------------	----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------

Das Sterbegeld beträgt nach Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

	in Klasse				
	I	II	III	IV	V u. VI
bis 52 Wochen	15	15	20	25	30 Mk.
" 104 "	20	20	25	30	35 "
" 156 "	25	25	30	35	40 "
" 208 "	35	35	40	45	50 "
" 260 "	45	45	50	55	60 "

nischen Arbeiterbund und den kanadischen Gewerkschaftskongress 26 397 Doll., für die Gewerkschaftsmarke 11 517 Doll. usw.

Der Verband der Keramikarbeiter (National Brotherhood of Operative Pottery), eine Gewerkschaft, die nur die Streikunterstützung centralisiert hat, vereinnahmte im Verwaltungsjahre 1909/10 für den Widerstandsfonds 46 431 Doll. und für den allgemeinen Fonds 16 036 Doll.; die Ausgaben des Widerstandsfonds betragen 1556 Doll., jene des allgemeinen Fonds 15 029 Doll. Am Schlusse des Verwaltungsjahres verfügte der Widerstandsfonds über 337 164 Doll. und der allgemeine Fonds über 14 482 Doll.

Der Verband der Kristallglasmacher (American Flint Glass Workers' Union) hat im vorigen Jahre mit der Herausgabe eines eigenen Organs begonnen, das „The American Flint“ betitelt ist. Der diesjährige Verbandstag beschloß, den Präsidenten T. W. Rome als Delegierten zum nächsten internationalen Glasarbeiterkongress (1911) zu entsenden. Die Mitgliederzahl ist von 8120 im Juni 1909 auf 8901 im Juni 1910 gestiegen; die Zahl der Ortsvereine beträgt nun 117. Eingenommen wurden (nur von der Hauptkasse) 60 065 Doll., ausgegeben aber 125 600 Doll., der Vermögensbestand sank von 195 062 Doll. auf 129 527 Doll. Von den Ausgaben trafen auf Streit- und Aussperkungsunterstützung 78 824 Doll., auf Gehälter und Ersatz von Auslagen der Beamten und des Verwaltungsausschusses 24 900 Doll., auf die Kosten der Abhaltung von Konferenzen 4537 Doll., auf das Verbandsorgan 2184 Doll., auf andere Druckfachen 3104 Doll. und auf sonstiges 12 051 Doll. Dem amerikanischen Arbeiterbund sind die Kristallglasmacher nicht angeschlossen, weil der Verband der Glasflaschenbläser (Glass Bottle Blowers' Association), mit dem sie Grenzstreitigkeiten haben, gegen die Zulassung Einspruch erhebt. Der Flaschenbläserverband hatte nach seinem Ausweis vom 31. August 1910 5493 Mitglieder und ein Vermögen von 289 647 Doll.

Der Verband der Brücken- und Eisenbauarbeiter (International Association of Bridge and Structural Iron Workers) hatte im Juni 1910 in 91 Ortsvereinen 10 872 Mitglieder gegen 9607 im Jahre vorher. Die Hauptkasse vereinnahmte vom Juli 1909 bis Juni 1910 76 084 Doll. und verausgabte in derselben Zeit 60 888 Doll. Von dem vorhandenen Vermögen in der Höhe von 34 230 Doll. kamen auf den Widerstandsfonds 25 798 Doll. Für Streikunterstützung wurden 1322 Doll. ausgezahlt, für Ablebensunterstützung 11 200 Doll.; andere Unterstützungsarten sind nicht centralisiert.

Soviel aus den vorliegenden Einzelberichten amerikanischer Gewerkschaften zu entnehmen ist, haben 1910 fast alle an Mitgliedern zugenommen; Abnahmen sind ganz selten, aber die Zunahmen sind gewöhnlich nur mäßig groß.

## Kongresse.

### Der Achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

findet in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1911 in Dresden im Etablissement „Tivoli“ statt.

### Vierzehnte Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Mit erheblicher Verspätung kommen wir in die Lage, über die 14. Generalversammlung dieses Verbandes berichten zu können, die in der Zeit vom 18. bis 22. Juli d. J. in Braunschweig stattfand. Anwesend waren 83 Delegierte, 4 Vertreter des Vorstandes, je 1 des Ausschusses und der Redaktion, 13 Gauleiter, sowie 1 Vertreter des Verbandes der Cigarrenfortierer.

Der Verbandstag stand völlig unter dem Einflusse des großen Niedergangs, der über die Tabakindustrie infolge des Steuergesetzes jäh herein gebrochen war. Die Tabakbesteuerung in Form eines 40proz. Wertzolles für ausländische Tabake (ausgenommen Cigarettentabake), die Erhöhung der Banderolesteuer für Cigaretten, die Erhöhung der Verbrauchsabgabe auf indischen Tabak von 45 auf 57 Mk. per Doppelzentner zogen eine erschreckende Verminderung des Tabakkonsums, eine starke Absatzstörung und eine Arbeitslosigkeit von kaum je gekannter Höhe nach sich. 53 856 arbeitslose Tabakarbeiter, über 30 Proz. der Gesamtzahl, mußten Unterstühtungsgefuche bei der Regierung einreichen; mehr als 10 000 Tabakarbeiter lagen ständig als Arbeitslose auf dem Pflaster. Viele Tausende mußten in verkürzter Arbeitszeit mit halbem und Viertelverdienst fürlieb nehmen. An staatlichen Unterstühtungen wurden aus dem Viermillionenfonds ausgezahlt 1909: August bis Oktober 710 000 Mk., November 519 000 Mk., Dezember 387 000 Mk., 1910: Januar 457 000 Mk., Februar 542 000 Mk., März 746 000 Mk. und April 761 000 Mk. Die Ausführung des Gesetzesartikels, der die Unterstühtung geschädigter Tabakarbeiter vorsah, war derart bureaukratisch, daß sie die schärfste Kritik der Tabakarbeiter wie der gesamten Öffentlichkeit herausforderte. Es bedurfte erst dringender Vorstellungen der beteiligten Gewerkschaftsvorstände bei der Regierung, um hierin Abhilfe zu bewirken. Schließlich ließ die Regierung erklären, daß der vorerwähnte Viermillionenfonds aufgebraucht sei und daß sie nur noch „Beihilfen“ an arbeitslose Tabakarbeiter gewähren werde.

Angeichts dieser Notlage mußten auch die interessierten Gewerkschaften außerordentliche Maßregeln zum Schutze ihrer Klassen ergreifen. Eine gemeinsame Konferenz beschloß, daß diejenigen, die im Falle einer bereits bestehenden Unterstühtung zusammen mit dem jeweils verdienten Wochenlohn wenigstens  $\frac{1}{4}$  des im Vorjahr verdienten Wochenlohns erreichen, an die Verbandskasse keinen Unterstühtungsanspruch hätten. Doch wurden vollberechtigten Mitgliedern, deren Unterstühtungsansprüche an den Tabaksteuerfonds von den Behörden ohne berechtigten Grund zurückgewiesen seien, Darlehen rückzahlbar sofort nach Empfang der behördlichen Unterstühtung gewährt.

Die Mitgliederzahl hob sich von 28 556 im Jahre 1908 auf 32 625 Ende 1909. Die Gesamteinnahmen betragen pro 1909 696 922 Mk., die Gesamtausgaben 545 485 Mk., der Vermögensbestand 334 191 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf das Verbandsorgan 29 739 Mk., Agitation 36 268 Mk., Streikunterstühtung 46 063 Mk., Arbeitslosenunterstühtung 44 000 Mk., Krankenunterstühtung 175 293 Mk., Gemahregelnenunterstühtung 17 918 Mk., Notstandsunterstühtung 13 575 Mk., Rechtsschutz 2547 Mk., Jahrgeldunterstühtung 2775 Mk., Umzugsunterstühtung 4534 Mk., Sterbegeld 7600 Mk., Gehälter und Versicherungsbeiträge 25 891 Mk., Generalf



Mitglieder, die mehr als 4 Beiträge restieren, haben kein statutarisches Recht auf Unterstützung. Hierauf hielt der Verbandsredakteur F. Geher (Mitglied des Reichstags) ein sehr instruktives Referat über die Reichsversicherungsordnung. Eine Protestresolution des Referenten wurde einstimmig angenommen. Ferner schloß sich der Verbandstag den Beschlüssen des 7. (außerordentlichen) Gewerkschaftskongresses an.

Ueber den internationalen Tabakarbeiterkongress in Kopenhagen sprach Eberle-Bremen. Er berührt die dort zu verhandelnden Fragen der Solidarität, der Beitragsleistung und der Gegenleistung im Unterstützungsverkehr. Als Delegierte wurden Eberle und Schmidt gewählt.

Es folgte danach ein Referat des Verbandsvorsitzenden über „Minimallöhne und Tarifverträge in der Tabakindustrie“. Er referierte die seitherigen Bestrebungen und Beschlüsse des Verbandes auf diesem Gebiete und berichtete, daß der Vorstand einen Minimallohntarif ausgearbeitet habe, in dem vor allem gefordert werde, daß die tägliche Arbeitszeit (ohne Pausen) nicht mehr als 9½ Stunden (Sonnabends 8) betragen dürfe. Ferner sollten unter 7,10 Mk. pro Tausend keine Cigaretten mehr hergestellt werden. Dabei kommt der Moller (bei 3000 pro Woche) auf 15 Mk. und die Wickelmacherin (bei 3500 pro Woche) auf 9,50 Mk. Der Kampf um diesen Minimallohn werde schwer werden. Für die männlichen Zurechter wird ein Minimallohn von 2,25 Mk., für die weiblichen 1,50 Mk. pro Tag verlangt. Die Heimarbeit sei möglichst im Gesetzbereich zu bekämpfen. Ein Uebrigens könne der Verband tun, indem er für Heimarbeiter einen Lohnzuschlag von mindestens 5 Proz. zu den Werkstattlöhnen fordere. Im weiteren ging der Redner auf die übrigen Branchen der Tabakindustrie ein, die der Minimaltarif berücksichtigt. Von der Einführung der Schutzmarke will der Vorstand absehen, weil ihre Durchführung und Kontrolle auf große Schwierigkeiten stoße. Nach eingehender Debatte wurde der Minimaltarif sowie folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung bestätigt die Beschlüsse der im Jahre 1909 abgehaltenen Gaukonferenzen bezüglich der Aufstellung der Minimallohnbestimmungen und der Abschließung von Tarifverträgen für die Arbeiter des Zigaretten- und Zigarren- sowie des Rauchtabak- und Kautschuktabakgewerbes und beauftragt die Verbandsleitung, auch für die Arbeiter des Zigaretten-, Kautschuk- und Rauchtabakgewerbes Minimallohnbestimmungen auszuarbeiten.“

Zur Beauftragung und endgültigen Festsetzung dieser Bestimmungen sind von der Verbandsleitung Branchenkongressen einzuberufen.“

Bei Beratung verschiedener Anträge wurde beschlossen, die Redaktion des Verbandsorgans vom 1. April 1911 nach dem Sitz des Centralvorstandes zu verlegen und eine zweite Redaktionskraft einzustellen. Die Redaktion soll mehr aufklärende Artikel über Tarife und Gewerkschaftswesen sowie über die Schädlichkeit des Alkohols bringen und den Wünschen der weiblichen Mitglieder mehr entsprechen. Zu diesem Zweck soll das Organ vergrößert werden.

Hierauf beschloß der Verbandstag eine neue Gehaltskala für die besoldeten Angestellten (1. Vorsitzender und Redakteure 2400 Mk. Anfangsgehalt, jährlich um 50 Mk. steigend bis 2800 Mk.; Kassierer 2300 Mk. Anfangs-, 2700 Mk. Höchstgehalt; Sekretäre 2200 Mk. Anfangs-, 2600 Mk. Höchstgehalt; Gauleiter 2000 Mk. Anfangs-, 2400 Mk. Höchstgehalt und Hilfs- sowie Ortsbeamte 1900 Mk. Anfangs- und 2300 Mk. Höchstgehalt). Die neuen

Sätze sollen am 1. Januar 1911 in Kraft treten. Alle Angestellte, die wenigstens 4 Jahre im Verbandsorgan tätig waren, erhalten eine Zulage von 200 Mk. und alle Angestellten mit mindestens zweijähriger Tätigkeit eine solche von 100 Mk. Die seitherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, dazu als 2. Kassierer Krohn, als Vorsitzender des Ausschusses Gilken-Altona. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Bremen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Centralvertrag im Baugewerbe.

In der Nr. 44 des „Correspondenzblattes“ beschäftigt sich Kollege Wolgast vom Zimmererverbande mit den Schlussbemerkungen, die meine Artikel über den Kampf im Baugewerbe abschlossen. Kollege Wolgast beanstandet meine Bemerkungen über die Vertragsform, in denen er eine „vorzeitige Kapitulation“ vor den Bestrebungen der Unternehmer sieht. Es handelt sich um folgenden Satz: „Wir sollten uns nicht darüber täuschen, wo die Entwicklung zum centralen Vertragswesen durch die Struktur des Gewerbes gestützt wird, wo sie — wie im Baugewerbe — aus den Kämpfen selbst emporwächst, da werden wir sie auch nicht verhindern können.“ Mit diesem Satz soll ich die ganzen Traditionen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen über den Hausen genannt haben, wie Kollege Wolgast mit einigen Zitaten beweisen will.

Da sich hier eine ernste Meinungsverschiedenheit zwischen uns aufzutut, so kann ich zu den Äußerungen nicht schweigen, und man wird es auch billigen, wenn ich mich in dieser Antwort auf den Kern der aufgeworfenen Frage beschränke, ohne mich auf Nebensachen allzusehr einzulassen. Sehr nebensächlich ist es z. B., was wir in der Denkschrift oder in unseren Fachorganen vor dem Kampfe und während des Kampfes über den centralen Vertrag geschrieben haben. Jetzt ist der Kampf vorüber, jetzt ist durch den Kampf die Tatsache eines neuen Vertragsverhältnisses geschaffen worden, und mit dieser neuen Tatsache haben wir in Zukunft zu rechnen, nicht damit, was wir vorher geredet oder geschrieben haben. Ich wehre mich gar nicht gegen den Vorwurf, im April noch im „Grundstein“ kräftig gegen den centralen Vertrag geschrieben zu haben, aber nie hat der „Grundstein“ die Unvorsichtigkeit begangen, den centralen Vertrag auf jeden Fall und für alle Zeit abzulehnen. Wir brachten gegen den centralen Vertrag diese Gründe vor: 1. die Gefahr, daß man die Klassen der Organisationen für Vertragsverletzungen zivilrechtlich haftbar mache; 2. die Absicht der Unternehmer, sich durch den centralen Vertrag die Möglichkeit zu schaffen, zu jeder Zeit eine Gesamtaussperrung im Baugewerbe vorzunehmen; 3. die technischen Schwierigkeiten, die einer centralen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Wege stehen. Daneben aber haben wir — allerdings mit der Zurückhaltung, die durch den Kampf geboten war — auch schon vor dem Friedensschlusse aus unserer Ueberzeugung kein Hehl gemacht, daß das baugewerbliche Tarifwesen einmal in einen centralen Vertrag münden würde; nur sei es dazu jetzt noch zu früh, die Organisationen böten, besonders auf der Seite der Unternehmer, noch nicht die Vorbedingungen für eine centrale Regelung. Die Forderung der Unternehmer sei darum ein plumper, störender Eingriff in die natürliche Entwicklung.

Diesen Standpunkt vertrat ich besonders in dem leitenden Artikel des „Vorwärts“ vom 3. April 1910.

Von diesen drei Gründen sind die ersten beiden gegenstandslos geworden: die zivilrechtliche Haftung ist ausgeschlossen und die Vornahme von Sympathieausperrungen ist verboten worden; erst dann kann eine Partei vom Verträge zurücktreten, wenn sich eine Centralorganisation weigert, eine Entscheidung des centralen Schiedsgerichts anzuerkennen. Der dritte Grund aber besteht noch fort, und ich habe ihn auch in meinen Schlussbemerkungen nicht fallen lassen. Hiermit glaube ich, die wohl mehr auf äußere Wirkung berechneten Zitate erledigt zu haben und zur Sache selbst übergehen zu können.

Die zur Debatte stehende Frage ist so zu formulieren: Ist der centrale Vertrag im Baugewerbe künftig zu verhindern? Ich stelle die Frage darum so einfach, weil sich aus ihrer Beantwortung alles andere von selbst ergibt.

Greifen wir zurück auf die Anfänge unseres Vertragswesens. Die ersten Verträge in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hatten rein örtliche Gültigkeit; Cassel und Magdeburg (1896), Stettin (1897) hatten reine Ortsverträge, auch der erste Vertrag für Berlin (1899) beschränkte sich auf die näher gelegenen Vororte und erweiterte erst bei den folgenden Erneuerungen sein Geltungsgebiet. In den folgenden Jahren läßt sich erkennen, wie man anfing, das Geltungsgebiet der Verträge zu erweitern, wobei für die Unternehmer Konkurrenzrückichten maßgebend gewesen sein mögen, während es sich für die Arbeiter bei jeder Gebietserweiterung um die Uebertragung besserer Arbeitsbedingungen auf rückständigere Orte handelte. Die Jahre von 1904 an brachten den Abschluß von Bezirksverträgen, zuerst für den Maingau mit Frankfurt als Mittelpunkt, dann für das Ruhrkohlenbecken, später für Oberschlesien, das Bergische Land usw. Einige Großstädte, wie Breslau und Dresden, zogen eine weite Umgegend in das Gebiet ihrer Verträge, bildeten Vertragszonen mit abgestuften Löhnen, und die Verträge für die obengenannten Bezirke erweiterten ebenfalls ständig ihr Geltungsgebiet. Wer diese Entwicklung unseres Vertragswesens als Ganzes ins Auge faßt, kann die Tendenz nach Zusammenfassung nicht übersehen, sie ist vorhanden und sie konnte sich durchsetzen.

Für das Schlussergebnis ist es gleichgültig, woher diese Tendenz stammt. Wir wissen, daß die Unternehmer wenigstens seit dem Jahre 1906 die Bildung großer Tarifgebiete aus Kampfinteressen anstreben. Seit derselben Zeit kennen wir sie und suchen ihr entgegenzuwirken. Ob dabei von uns immer die richtigen Mittel angewendet worden sind, will ich weder behaupten noch bestreiten, genug: wir haben diese Zusammenfassung der örtlichen Verträge zu Bezirksverträgen und dieser wieder zu einem centralen Verträge nicht verhindern können. Schulbeispiele für die Art, wie sich diese Konzentration der Verträge durchsetzte, bieten die Kämpfe im Maingau und im Ruhrkohlenbecken, von denen sich der erste im Jahre 1904, der zweite im Jahre 1905 abspielte. In beiden Fällen war die Veranlassung zum Kampfe rein örtlicher Natur: in einigen Orten des Gebiets Anaristritzeits der Arbeiter, die mit Aussperrung aller Bauarbeiter des ganzen Gebiets beantwortet wurden, im Ruhrkohlenbecken geschah das unter Vertragsbruch der Unternehmer. Als es zum Friedensschlusse kam, wurde — das war auch das Natürlichste — für das ganze Gebiet Frieden geschlossen, und das Unterpfand des Friedens bildete in beiden Fällen ein

Vertrag, der sich auf das ganze Kampfgebiet erstreckte. So ist unser Vertragswesen aus den Kämpfen selbst emporgewachsen.

Und nun weiter. Im Jahre 1908 liefen nicht nur die Verträge für die beiden Gebiete ab, von denen eben die Rede war, sondern noch viele andere, an denen insgesamt gegen 130 000 organisierte Bauarbeiter beteiligt waren. Im Jahre 1908 wurde eigentlich schon der centrale Vertrag für das Baugewerbe geboren. Die hauptsächlichsten Kriterien des centralen Vertrages sehe ich in 1. dem gleichlautenden Vertragsmuster; 2. in dem gleichen Ablaufstermin; 3. der kampftaktischen Einheit des Gebiets aller Verträge. Diese drei Punkte sind für uns die entscheidenden; die centrale Regelung der Löhne und der Arbeitszeit könnte ruhig unterbleiben, man könnte dies getrost in örtlichen Verhandlungen tun, deswegen würden die Folgen für unsere Kämpfe die gleichen bleiben. Und diese drei Kriterien hatte schon der Vertrag vom Jahre 1908, der ja auch, schon die centrale Regelung von Lohn und Arbeitszeit, wenigstens ihre allgemeinen Richtlinien, brachte.

Der in diesem Jahre geschlossene Frieden hat den centralen Charakter unseres Vertragswesens wiederum verschärft, vor allem wird das unter den „Hauptvertrag“ fallende Gebiet bedeutend größer sein als das Vertragsgebiet vom Jahre 1908. Dazu kommt das centrale Schiedsgericht: darum sagte ich, man solle sich nicht darüber täuschen; wo diese Entwicklung aus den Kämpfen selbst emporgewachse, da könne man sie nicht verhindern. Kollege Wolgast meint allerdings, was uns in diesem Jahre nicht möglich gewesen sei, das brauche deswegen noch nicht für alle Zukunft unmöglich zu sein. Das ist wahr; es wäre vermessen, den gigantisch anschwellenden Kampf der Klassen mit Prophezeiungen schulmeistern zu wollen. Aber der Klassenkampf ist auch kein reines Würfelenspiel, es gibt Gesetze, die er selbst schafft oder die ihm wesenseigen sind. Und eins dieser Gesetze ist, daß sich der Klassenkampf ständig steigert. Ich sage nicht, daß er sich verschärft, weil man dabei immer an die äußeren Formen denkt, sondern er steigert sich, er wird allgemeiner, es werden auf beiden Seiten immer größere Massen in die Organisationen und damit in den Bereich des Kampfes gezogen. Aus diesem Gesetz leitet sich ein weiteres ab, das der Konzentration der Kräfte, das wir wirksam sehen in den letzten zwei Jahrzehnten unserer Bewegung, seit sie von der Fessel des Ausnahmegesetzes befreit ihre aufwärts führenden Wege schreitet. Das Entstehen der Centralverbände, die Ueberwindung der lokalistischen Organisationen durch sie, war ein Gesetz des Klassenkampfes. Und die gleichen Kräfte, die unsere Organisationen centralisierten, sind im Tarifwesen am Werke. Gewiß ist die Centralisation unseres Vertragswesens künstlich beschleunigt worden durch taktische Züge der Unternehmerorganisation (der Tarifbruch im Ruhrkohlenbecken 1905 diente vielleicht nur diesem Zwecke); aber alle List und Gewalt des „Arbeitgeberbundes“ wäre vergeblich gewesen, wenn nicht die oben beschriebenen Tendenzen in der gleichen Richtung gewirkt hätten, denen die ökonomische Struktur des Baugewerbes wenigstens keine besonderen Hindernisse bot. Eine so hohe Meinung ich auch von der Aktionskraft der Bauarbeiterchaft habe, das glaube ich nicht, daß es ihr jemals gelingen könnte, durch einen Kampf das heutige centrale Vertragswesen zu beseitigen und durch örtliche Verträge zu ersetzen. Wer das heutige Vertragswesen beseitigen will, der muß zuvor die Organisationen zerschlagen, die es geschaffen haben.



kein Diplomatisieren und kein Manövrieren kann uns ein anderes Kampffeld schaffen, als wir heute haben. Der zentrale Vertrag ist der durch den Kampf geschaffene Boden, auf dem wir künftig kämpfen müssen — ob wir wollen oder nicht.

Indem man das ausspricht, macht man sich keiner „vorzeitigen Kapitulation“ schuldig, sondern man erkennt etwas an, was längst eine sichere Tatsache ist. Zugleich verhindert man damit die Aufrichtung eines neuen Dogmas, das die Quelle schwerer innerer Wirren und äußerer Demütigungen werden müßte. In Wirklichkeit haben sich unsere Organisationen ja auch niemals à tout prix gegen den zentralen Vertrag erklärt, wie schon daraus hervorgeht, daß sie bereit waren, das Vertragsverhältnis auf der Grundlage des Modells von 1908 zu erneuern, und daß sie den Berliner Schiedsspruch von diesem Jahre, die Grundlage unseres jetzigen zentralen Vertrages, nahezu einstimmig annahmen.

Wer diese Tatsachen berücksichtigt, wird nicht von Kapitulation und dergleichen reden können. Wäre es etwa besonders klug und würdig, jahraus, jahrein gegen den zentralen Vertrag zu polemisieren und ihn doch ertragen zu müssen? Wir sollten unsere Kollegen drei Jahre lang klar machen, daß der zentrale Vertrag verwerflich und gefährlich sei, und ihnen bei jeder Vertragserneuerung, bei der Entscheidung über Annahme oder Verwerfung, schließlich doch gut zureden, dem neu abgeschlossenen Centralvertrage ihre Zustimmung zu geben? Einen solchen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis verträgt die stärkste Bewegung nicht. Sehen wir der Tatsache des Centralvertrages fest ins Auge, gewöhnen wir uns an den Gedanken, daß die künftigen Kämpfe Auseinandersetzungen großen Stils sein werden. Nicht zurück geht unser Weg; keine noch so gut gemeinten Käsonnements bringen die Zeit der örtlichen Kämpfe und örtlichen Verträge wieder. Der gewaltige Prozeß der Organisierung geht weiter; in dem chaotischen Durcheinander des unorganisierten Gewerbes von früher wirkt heute das Streben nach organischer gegliederter Einheit und schafft neue Verhältnisse und neue Formen. Wir dürfen sie nicht ignorieren, sondern sollen sie meistern. August Winnig.

#### Das Scheitern des Reichstarifs für Deutschlands Lichtdrucker.

Ende 1903 wurde für das deutsche Lichtdruckgewerbe ein Centraltarif abgeschlossen, der am 1. Januar 1904 in Kraft trat. Der Vertrag wurde vor Ablauf der ersten dreijährigen Tarifperiode Ende 1906 auf weitere drei Jahre erneuert. Diese zweite Periode ging mit dem Ablauf des Jahres 1909 zu Ende. Da die am 21. und 22. November 1909 und am 30. Januar 1910 abgehaltenen Verhandlungen der Tarifkontrahenten über die nochmalige Erneuerung der Tarifgemeinschaft erfolglos verliefen, keiner der beiden Teile aber die Tarifgemeinschaft ganz preisgeben wollte, wurde der Tarifvertrag zunächst durch die Novemberverhandlungen bis zum 31. Januar 1910 und durch die Januarverhandlungen bis zum 31. Dezember d. J. in der bisherigen Gestalt verlängert, worüber in Nr. 6 des laufenden Jahrganges vom „Correspondenzblatt“ berichtet wurde. Im Laufe des Jahres sollte das Tarifamt eine Statistik, besonders über die Lehrlingsverhältnisse, aufnehmen, die als Grundlage für neue vor Ablauf des Tarifprovisoriums abzuhaltende Verhandlungen dienen sollte. Diese Verhandlungen haben nunmehr auch auf Drängen der Gehilfen am 6. November in Dresden

stattgefunden. Mit welchem Ernst und mit welchen Absichten die Prinzipalvertreter zu den Beratungen kamen, beweist die in einem der Gehilfenschaft in die Hände gefallenen Geheimzirkular der Drabzieher im Unternehmerlager herausgegebene Parole: „Zugeständnisse irgendwelcher Art nicht zu machen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Tarif nicht erneuert wird.“ Die Unternehmer trugen sich also von vornherein mit dem Plane, den Tarif zum Scheitern zu bringen. Gleich bei Beginn der Verhandlungen wurde von ihrem Führer erklärt, daß die Prinzipalvertreter im Hinblick auf die Lage im Gewerbe materielle Zugeständnisse nicht machen könnten, während die Gehilfenvertreter betonten, mindestens in bezug auf die Arbeitszeit und die Lehrlingsfrage ein Entgegenkommen verlangen zu müssen.

Die Arbeitslosigkeit im Lichtdruckgewerbe ist ständig ganz enorm, trotzdem schon viele Gehilfen, die im Gewerbe nicht mehr unterkommen konnten, ihrem erlernten Beruf den Rücken kehrten und in anderen Industriezweigen als ungelernete Arbeiter untertauchten. Die aus diesen Gründen entschieden notwendige Regelung des Zuzugs von Lehrlingen zum Beruf wurde jedoch von den Unternehmern strikte abgelehnt mit der Begründung, daß auch die Verminderung der Lehrlingsziffer für sie eine materielle Mehrbelastung bedeute. Das deckte sich mit dem Eingeständnis des Führers der Unternehmer bei den vorigen Tarifverhandlungen, mit den Lehrlingen werde bei den Kalkulationen direkt gerechnet! Man betrachtet die jungen Leute also nur als Ausbeutungsobjekte, die in der vierjährigen Lehrzeit nach Kräften ausgenutzt und dann strupellos in die Reservearmee der Arbeitslosen des Berufs und schließlich nach vier verlorenen Lebensjahren in das Heer der Ungelernten abgestoßen werden. Das ist Unternehmermoral!

Da natürlich von den Unternehmervertretern auch in bezug auf die Forderung nach einer kleinen Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit keinerlei Entgegenkommen gezeigt, sondern im Gegenteil noch eine Verschlechterung der Arbeitszeit vorgeschlagen wurde, spielten die Gehilfen die Komödie, zu der die Tarifberatungen von den Unternehmern gemacht worden waren, nicht mehr mit und die Verhandlungen scheiterten.

Die Tarifgemeinschaft für das deutsche Lichtdruckgewerbe läuft also mit Ende dieses Jahres ab und am 1. Januar 1911 beginnt nach einer siebenjährigen Tarisdauer die tariflose Zeit. Daß die Unternehmer dabei nichts erben werden und daß sie der Gehilfenschaft nicht zum Schaden gereicht, dafür wird die Organisation der letzteren, der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, mit allen Kräften wirken. P. B.

#### Streiks und Aussperrungen.

In der Schuhindustrie in Birmasens hatten die Unternehmer in 67 Fabriken rund 8000 Arbeiter aufgekündigt. Ausgesperrt sollten indes nur die Mitglieder des Centralverbandes der Schuhmacher werden, während bereits in der Mündigung den anders organisierten oder nichtorganisierten Arbeitern die Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt wurde. Es ist jedoch nicht zur Aussperrung gekommen, weil inzwischen eine Einigung über die Differenzen erzielt werden konnte. Die Unternehmer haben in den Verhandlungen den Neunstundentag unter Beibehaltung der bisherigen



Zeitlöhne zugestanden. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die Arbeitszeit, die jetzt 60, teilweise 59 Stunden pro Woche betrug, soll vom 1. Juli 1911 ab auf 57 und vom 1. Juli 1912 ab auf 54 Stunden ermäßigt werden; von diesem Tage an tritt also der Keunstundentag voll in Kraft. Der Wochenberdienst der im Stundenlohn stehenden Arbeiter bleibt auch bei der verkürzten Arbeitszeit derselbe, die Affordräge bleiben unverändert. Ueberstunden sind bis zu 40 Stunden pro Jahr zu den Sätzen des Tagelohnes zu leisten. Was über 40 Stunden hinausgeht, ist mit 10 Pf. extra pro Stunde zu vergüten. Die Abmachungen gelten bis 1. Juli 1912. Nachdem beide Parteien dieser Vereinbarung zugestimmt haben, ist die drohende Kampfesgefahr beendet.

Auch bei dieser Gelegenheit haben die Christlichen behauptet, durch den Zentralverband von den Verhandlungen ausgeschaltet worden zu sein. Demgegenüber stellt das „Schuhmacherfachblatt“ u. a. folgendes fest:

„Es ist nicht richtig, daß auf Antrag des Herrn Simon die Christlichen ausgeschaltet werden sollen und daß sich die Fabrikanten unserm Widerstand gebeugt haben.“

Simon hat bei Besprechung dieses Punktes erklärt, daß der Fabrikantenverein den Kampf nur gegen die Mitglieder des Zentralverbandes führt. Als Beweis diene das Kündigungszirkular, und daß es deshalb nicht angängig sei, bei Beratung dieser Frage die Vertreter anderer Organisationen über das Schicksal unserer Organisation mitentscheiden zu lassen. Bei späteren Verhandlungen über Punkte, welche alle Organisationen betreffen, wird gegen die Zulassung Widerstand nicht entgegen gesetzt.

Diese Gründe wurden von sämtlichen Vertretern der Fabrikanten für richtig anerkannt und demgemäß ohne irgendwelchen Widerstand beschloffen.“

Auch ein Beitrag zur Verhöhnung christlicher Grundsätze durch die christlichen Gewerkschaften. Eine christliche Verpflichtung, nicht zu lügen, erkennen die Herrr: in jenem Lager anscheinend nicht an.

#### Neue Kämpfe im Ruhrrevier.

Die Belegschaft auf der Zeche Lukas bei Dortmund hat die Arbeit eingestellt, um die Abstellung vorhandener Mißstände zu erzwingen. Von der Zecheleitung wird das Vorhandensein von Mißständen natürlich verneint. Der Direktion sind folgende Forderungen unterbreitet worden: Abschaffung des Holzmanns, Holzlieferung bis vor das Bremswerk, Besserung der Wetterführung, Verdichtung der Wetterkörbe, Anstellung von qualifizierten Fördermaschinen, Auszahlung des versprochenen Lohnes, Inhibierung der in diesem Monat verhängten Strafen, Abstellung der Unregelmäßigkeit bei der Seilfahrt usw. Die von den streikenden Bergarbeitern eingesetzte Kommission soll, wenn die Vorstellung bei der Direktion erfolglos bleibt, das Bergamt als Einigungsamt anrufen.

Insgesamt zählt die Belegschaft 634 Mann, darunter 4 Christliche, denen die Teilnahme an der Arbeitseinstellung von ihrer Organisationsleitung untersagt wurde. Zuwiderhandlung wird mit dem Ausschluß aus der Organisation geahndet. Außerdem hat die Gewerkschaftsleitung ihren Mit-

gliedern freigestellt, auf Lukas Streikbruch zu begeben! Während also die übrigen Bergarbeiterorganisationen den um ihre Lebensinteressen kämpfenden Arbeitern Solidarität erweisen und sie unterstützen, begeht der „christliche“ Gewerkschaftsleiter Streikbruch. Das ist die neue christliche Taktik, die vor wenigen Wochen von dem christlichen „Metallarbeiter“ als eine staats- und kirchenpolitische Notwendigkeit bezeichnet wurde. Wer die christliche Presse während der letzten Monate aufmerksam verfolgte, dem kommt diese Wendung keineswegs überraschend. Die Angriffe des „Sitz Berlin“, der Befehl des Alerus waren für die Christlichen Gesetz und daher bemühen sie sich, durch besonders starke Betonung ihres „staats-erhaltenden“ Charakters dem „Sitz Berlin“ den Rang abzulaufen. Die Solidarität der christlichen Bauarbeiter im letzten baugewerblichen Tariffkampfe war den christlichen Drahtziehern am Rhein und an der Ruhr in ihrem Bestreben, den Unternehmern und dem Alerus ihre staats-erhaltende Gesinnung zu beweisen, unangenehm. Mit Freuden greifen sie die jetzige Gelegenheit auf, das Versäumte nachzuholen: der Streikbruch wird offen proklamiert. Sie schieben vor, der Streik auf Lukas sei diszipliniert ohne Zustimmung der Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Aber das ist nur ein recht durchsichtiger Vorwand. Denn zu gleicher Zeit hat die „christliche“ Gewerkschaftsleitung abgelehnt, mit den übrigen Bergarbeiterorganisationen im ganzen Revier gemeinsame Sache zu machen. Eine Einladung unseres Bergarbeiterverbandes an die übrigen Organisationen zum gemeinsamen Vorgehen wurde von den Christlichen abgelehnt, und die Ablehnung nicht etwa direkt, sondern auf dem Umwege über die „Rheinisch-Weisfälische Zeitung“, das Scharfmacherorgan der rheinisch-weisfälischen Zechenbesitzer, der Bergarbeitergesellschaft wie der Öffentlichkeit mitgeteilt worden. Die Abschwenkung der christlichen Führer im Ruhrrevier ins „staats-erhaltende und kirchenpolitische“ Lager, ins Lager der Gelben also, ist eine offene Tatsache, an der nicht mehr zu rütteln ist. Es bleibt nun abzuwarten, was die christlichen Arbeiter selbst dazu sagen werden. Unsere Genossen werden zweifellos alles Nötige veranlassen, um die Arbeitermassen über die neue Stellung der christlichen Führer im Ruhrrevier aufzuklären.

Einstweilen gehen die übrigen Organisationen entschlossen den ihnen durch die Arbeiterinteressen vorgeschriebenen Weg. Am Mittwoch haben die Vorstände des alten Verbandes, der Hirsch-Dunderjchen und polnischen Organisation in einer gemeinsamen Konferenz beschloffen, mit Forderungen an den Zechenverband gemeinsam heranzutreten. Die Forderungen betreffen sowohl die Lohn- und Arbeitsverhältnisse als die Arbeitsvermittlung im Ruhrrevier.

## Arbeiterversicherung.

### Gewerkschaftsangeestellte und Krankenversicherung.

Der frühere Kassierer und jetzige Geschäftsführer H. des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Braunschweig, war als Seilenbauer vom 16. November 1894 versicherungspflichtiges Mitglied der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter zu Braunschweig. Am 22. November 1900 wurde derselbe seitens der hiesigen Ortsverwaltung mit einem jährlichen Gehalt von unter

2000 Mk. als Kassierer angestellt. Es wurde nun dem H. seitens des Kassenvorstehers W. erklärt, daß er nicht mehr Mitglied dieser Kasse bleiben könne, sondern versicherungspflichtiges Mitglied der Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe werden müsse. Letzgenannte Ortskrankenkasse lehnte aber nach eingeholter Information die Aufnahme auf Grund des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes ab, worauf H. den Stadtmagistrat als Aufsichtsbehörde hierüber schriftlich zwecks Entscheidung anrief. Der damalige Vertreter des Stadtmagistrats — Stadtrat v. Frankenberg-Braunschweig — verfügte in einer der schriftlichen Form gleichzuachtenden Erklärung, daß H. in die gemeinsame Ortskrankenkasse zu Braunschweig als Mitglied aufgenommen werden sollte. Dieser mündlichen Entscheidung wurde seitens der letztgenannten Kasse stattgegeben. Es sei noch besonders hervorgehoben, daß das Herzogtum Braunschweig auf Grund der Landesgesetze vom 29. Mai 1890 (Nr. 20) und vom 26. Mai 1896 (Nr. 28) die Versicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und auch die des Gefindes vorsieht, welche in der vorerwähnten Kasse versichert werden müssen.

Am 2. September 1909 — also nach zirka 9 Jahren — erhielt nun H. vom Vorstande dieser Kasse ein Schreiben zugestellt, daß er auf Grund des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes als versicherungspflichtiges Mitglied nicht zu betrachten und kein Ausschluß hiermit verfügt sei.

Hiergegen rief H. wieder den Stadtmagistrat zu Braunschweig als Aufsichtsinstanz der Kasse an und beantragte Weiterbelassung der Kassenmitgliedschaft, um so mehr, weil er doch seitens der Aufsichtsbehörde seinerzeit in diese Kasse hineingefügt worden sei! Der jetzige Vertreter des Stadtmagistrats — Stadtrat Wagner — entschied aber unter dem 21. September 1909 dahin, daß der Ausschluß als berechtigt angesehen werden müsse, weil damals nur durch einen Irrtum eines der Kassenbeamten die Mitgliedschaft zustande gekommen wäre. Ferner sei damals vom Stadtmagistrat in dieser Streitsache keine schriftliche Entscheidung getroffen worden, wie § 58 des Krankenversicherungsgesetzes es vorsehe, sondern nur eine Rücksprache mit dieser Kasse erfolgt und dem Kläger eine Anheimgabe zwecks Eintritt in dieser Kasse mitgeteilt worden, welcher Mitteilung er Folge leistete usw.

Gegen diese Entscheidung erhob H. am 19. Oktober 1909 Klage beim herzoglichen Verwaltungsgerichtshof zu Braunschweig. Kläger bestritt die Auffassung des Stadtmagistrats und wies durch die damals unter dem 21. März 1901 erfolgte schriftliche Eingabe in Abschrift und durch Benennung der damals beteiligten Personen als Zeugen nach, daß hier der Stadtmagistrat um eine schriftliche Entscheidung gebeten worden wäre. Er beantragte ferner Aufhebung dieser Entscheidung, Zuerkennung weiterer Kassenmitgliedschaft, eventuell Hineinverfügung in die Ortskrankenkasse für Metallarbeiter, wo er bis zu seiner Anstellung Mitglied gewesen, aber durch seine Anstellung als Gewerkschaftsbeamter hinausverfügt worden war. Der Stadtmagistrat beantragte kostenpflichtige Abweisung der Klage, indem er die seinerseits vorstehend angeführten Argumente aufrecht erhielt und ferner noch hinzufügte, daß er

über diese Streitfrage nach § 57b des Krankenversicherungsgesetzes auch gar nicht zuständig gewesen wäre, weil er seiner Ansicht nach ein Streit unter mehreren Kassen gewesen war! Kläger bestritt letzteres und behauptete, daß § 57b hier nicht in Frage kommen könne, sondern es sich nur um die Feststellung der Zuständigkeit der Kassenmitgliedschaft resp. freiwilliger Weiterversicherung gehandelt hätte und hielt seine Anträge zur Entscheidung aufrecht.

Der herzogliche Verwaltungsgerichtshof nahm aber die vom Stadtmagistrat behauptete Tatsache, daß er seinerzeit keine Entscheidung gemäß § 58 des Krankenversicherungsgesetzes gefällt habe, an, obwohl er dazu berechtigt und verpflichtet war und entschied hierauf am 2. März 1910 gemäß dem Kläger in einem Bescheide vom 6. Januar 1910 früher mitgeteiltem Sinne dahin, daß er mit seiner Klage abzuweisen sei, aber zu prüfen wäre, ob der Unterantrag des Klägers betr. Hineinverfügung in die Ortskrankenkasse für Metallarbeiter als berechtigt gelten könne, worüber er als obere Instanz vorläufig noch nicht entscheiden dürfte.

In der Begründung dieser Entscheidung wird besonders hervorgehoben, daß H. nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes und des damaligen Kassenstatuts und des weiteren nach der heutigen Wissenschaft und Rechtsprechung kein versicherungspflichtiges Mitglied dieser Kasse sein konnte und es auch selbst nicht durch die langjährige Entrichtung von Beiträgen geworden wäre. Ferner könne nicht nachgewiesen werden, daß eine Entscheidung gemäß § 58, Abs. 1, der Aufsichtsbehörde ergangen sei, was aber auch weniger in dieser Sachlage hindern dürfte, die aber seitens genannter Aufsichtsinstanz hätte erfolgen müssen. Der Unterantrag des Klägers zwecks Hineinverfügung in die Ortskrankenkasse könne ebenfalls nicht erfüllt werden, weil über diese Frage noch nicht die Aufsichtsinstanz entschieden habe usw.

Um diese Streitfrage aber weiter zur endgültigen Entscheidung zu bringen und ferner die frühere weitere Kassenmitgliedschaft zu wahren, wurde nun vom H. an den Stadtmagistrat der Unterantrag der Klage, Hineinverfügung in die Ortskrankenkasse für Metallarbeiter und Wiederherstellung aller erworbenen Rechte am 9. März 1910 gestellt und um schriftliche Entscheidung gebeten. Diese fiel zugunsten des Klägers aus und wurden seitens des Stadtmagistrats zur Lösung dieser Streitfrage folgende Fragen aufgeworfen:

1. Ist H. jetzt noch in der Lage, das Ende Januar 1901 eingeleitete und seit Anfang Februar 1901 ruhende Streitverfahren aufzunehmen?
2. Ist er nicht seiner freiwilligen Mitgliedschaft durch jahrelange Nichtzahlung der Beiträge an die Ortskrankenkasse für Metallarbeiter verlustig gegangen?

Die erste Frage wurde dahin bejahend erledigt, daß keinerlei Vorschriften darüber bestehen, binnen welcher Frist ein Verfahren gemäß § 58 des Krankenversicherungsgesetzes erledigt sein müsse, weshalb die diesbezüglichen Grundzüge der Zivilprozeßordnung Platz greifen müßten. Frage 2 wird dahin bejahend begründet, daß H. seine freiwillige Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter wohl nicht aufrechterhalten habe, indem er seine Beiträge nicht

der Kasse anbot. Dagegen könne man annehmen, daß der Hinausverfügung seitens dieser Kasse die Ablehnung der Annahme von Beiträgen gleichzuachten sei. Hier müsse auch § 27, Abs. 2 ausscheiden, weil hier Treu und Glauben zu berücksichtigen seien. Nebrigens ergebe die neunjährige Zahlung der Beiträge an die Gemeinsame Ortskrankenkasse, daß S. auch in die Ortskrankenkasse für Metallarbeiter seine Beiträge gezahlt haben würde, weshalb seine fort-dauernde freiwillige Mitgliedschaft anzuerkennen sei vom 18. November 1900, dem Tage seiner unberechtigten Ausschließung aus dieser letztgenannten Krankenkasse.

So wurde nun nach halbjähriger Prozedurdauer diese Krankenkassenstreitsache zwecks Aufrechterhaltung der 15jährigen Krankenkassenmitgliedschaft des Gewerkschaftsangeestellten S. endgültig zu seinen Gunsten entschieden, da auch die letzte Entscheidung des Stadtmagistrats bereits rechtskräftig geworden ist.

Dieser Streitfall dürfte für die Öffentlichkeit von großem Interesse sein. Er dokumentiert die verschiedenen Ansichten der Aufsichtsbehörde, die sicherlich sehr oft nicht den Willen des Gesetzgebers infolge von Irrtum oder Verkennung der Tatsachen zum Ausdruck bringen. Dieser Streitfall wäre aber auch ferner nicht zu verzeichnen gewesen, wenn die erste Aufsichtsinstanz — Stadtrat v. Frankenberg als Vertreter des Stadtmagistrats zu Braunschweig — beim ersten Anrufen betr. Entscheidung dem Mitgliede und Kläger S. den richtigen Rat zwecks freiwilliger Mitgliedschaft bzw. Weiterversicherung erteilt hätte! Nur hierdurch konnten dem Kläger seine erworbenen früheren Rechte als Pflichtversicherter durch freiwillige Weiterversicherung vollumfänglich gewährt werden, was aber leider hier nicht geschah, sondern der Irrtum des Stadtmagistratsvertreters wurde dem Kläger nach neun Jahren zum Verhängnis, wogegen er durch Verschreibung des Prozedurweges anging und nun wieder seine früheren Rechte erwarb, die allerdings nicht ohne Mühe und Kosten gewesen sind. Mögen unsere Gewerkschaftsgenossen diesen Streitfall beachten und bei vorkommenden Fällen sofort in korrekter Weise zur Erhaltung der Krankenkassenrechte vorgehen, dann sind Mühe und Kosten für die Zukunft erspart und die erworbenen Rechte gewahrt.

R. Vogler, Braunschweig.

### Ministerium gegen Reichsversicherungsamt.

(Zur Invalidenversicherungspflicht Familienangehöriger, die im häuslichen Dienste beschäftigt sind.)

Das Reichsversicherungsamt hat die Frage, ob die engeren Familienangehörigen (Eltern, Kinder), die in der Hauswirtschaft gegen Entgelt — tätig sind, der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, grundsätzlich verneint.

Dieselbe Frage hat aber das Großherzoglich Sachsen-Weimarische Staatsministerium, Departement des Innern, in einer andern Sache grundsätzlich bejaht.

Dem ersten Falle lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Eine Witwe hatte zeitweise Fabrikarbeit verrichtet, mehrere Jahre aber in dem Haushalte ihres Schwiegersohnes die Wirtschaft geführt. Dafür hat sie nachgewiesenermaßen als Entgelt laut ausdrücklicher Vereinbarung wöchentlich 2 Mk. bar, freie

Station und noch einige sonstige Vergünstigungen erhalten. Als sie erwerbsunfähig geworden war, beanspruchte sie Invalidenrente, wurde aber mit ihrem Anspruche von allen drei Instanzen abgewiesen. Das Reichsversicherungsamt begründete seine Entscheidung vom 1. Februar 1908 — Aktenzeichen: IIa 3046/08 — im wesentlichen wie folgt:

„Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß die Mutter im Hause der Tochter nicht Lohndienste leistet und daß sie, selbst wenn sie eine gelobnte Arbeitskraft erzieht und neben freier Station noch Geldleistungen empfängt, nur als Verwandte, nicht als Lohnarbeiterin gewürdigt werden muß.

Es entspricht den deutschen Anschauungen über das Familienleben, daß Eltern und Kinder sich auf Grund des Familienbandes gegenseitig freiwillig leisten, was im freien Verkehr auf dem Arbeitsmarkt durch Dienstverträge sichergestellt wird, die Eltern den Kindern, wenn diese klein und erwerbsunfähig sind, die Kinder den Eltern, wenn diese durch Alter und abnehmende Leistungsfähigkeit an Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben. Dabei wird auf beiden Seiten das Maß der schon oder noch vorhandenen Arbeitskraft ohne Rücksicht auf ein Entgelt in den Dienst der gemeinschaftlichen Wirtschaft gestellt. Von einem Lohnverhältnis ist dabei nicht die Rede.

Eine solche Vermutung zu entkräften reichen auch in der Regel die Angaben der Nächstbeteiligten nicht aus, wenn sie ihre Darstellung zur Begründung eines Rentenanspruchs vorbringen.“

Die Entscheidung wurde im Geschäftsbericht des Arbeiterssekretariats Gera für 1909 mit folgenden Bemerkungen für unhaltbar erklärt:

„Eine derartig weltfremde, die tatsächlichen Verhältnisse völlig verkennende Entscheidung können wir nur beklagen. Es mag dahingestellt bleiben, ob das, was das Reichsversicherungsamt über das deutsche Familienleben sagt und was es selbst als „Vermutung“ bezeichnet, in der vorgebrachten Verallgemeinerung überhaupt zutrifft — im vorliegenden Falle traf es jedenfalls nicht zu, wie die Zeugenaussagen der Tochter und des Schwiegersohnes bezeugen: die Mutter hatte die Stelle der Wirtschaftlerin nur unter der Bedingung angenommen, daß ihr wöchentlich 2 Mk. in bar gezahlt werden. Wenn das Reichsversicherungsamt meint, die (s. I. eidesstattlichen, D. B.) Angaben der Nächstbeteiligten reichten nicht aus, dann ist damit jede Beweisführung von vornherein unmöglich gemacht. Weil also das deutsche Familienleben nach der Ansicht des Reichsversicherungsamtes das geschilderte angebliche ideale ist, darum bekommt Frau W. keine Rente. Das ist die Moral der Geschichte und der Segen des „deutschen Familienlebens.“

In dem zweiten Falle handelt es sich um folgenden Tatbestand:

Der Großherzogliche Bezirksdirektor in Neustadt a. Orla hatte die Invalidenversicherungspflicht der Witwe M. in Weida mit der Begründung bejaht, daß der jährliche Verdienst, den Frau M. durch ihre Tätigkeit im Hause des Bürgermeisters S. und in dem ihres Sohnes Rudolf M. erzielt habe, einschließlich der gewährten Kost auf 209,90 Mk. zu veranschlagen sei und mithin ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiterinnen (150 Mk. jährlich) bei weitem überschreite.

Dagegen erhob der Vorstand der Thüringischen Landes-Versicherungsanstalt bei dem Weimarischen Ministerium Beschwerde; er bezog sich auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes und begründete die Beschwerde u. a. noch wie folgt:

Die Tätigkeit der Frau M. im Hause ihres Sohnes müsse bei der Beurteilung der Frage der Versicherungspflicht ausscheiden, weil sie nur als ein Ausfluß der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Unterhaltspflicht zwischen Eltern und Kindern zu betrachten sei. Frau M. erhalte von ihrem Sohne keinen Arbeitslohn, sondern Unterstützung; sie selbst